

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ZUR
FINANZPLANUNG 2025 - 2028

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 101/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen	6
I. FINANZPLANUNG 2025 BIS 2028	7
1. Aufgabe der Finanzplanung.....	7
2. Ausgangslage für die Finanzplanung	8
2.1 Landesrechnung 2023 und Mutmassliche Rechnung 2024	8
2.2 Reservenentwicklung	10
2.3 Konjunkturelle Ausgangslage	11
3. Brancheneinschätzungen und Prämissen.....	13
3.1 Brancheneinschätzungen	13
3.2 Prämissen	35
3.2.1 Ertragspositionen	35
3.2.2 Aufwandpositionen.....	37
3.2.3 Investitionsrechnung.....	42
4. Entwicklung der Erfolgsrechnung.....	46
4.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.....	46
4.1.1 Betrieblicher Ertrag.....	46
4.1.2 Betrieblicher Aufwand	49
4.2 Finanzergebnis	55
4.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung.....	56
5. Entwicklung der Investitionsrechnung	57
5.1 Investitionen.....	57
5.2 Finanzierung der Nettoinvestitionen	62
6. Entwicklung der Gesamtrechnung	63
7. Entwicklung der Bilanz.....	65
8. Finanzpolitische Eckwerte	68

9.	Bewertung	73
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	75

ZUSAMMENFASSUNG

Die Finanzplanung stellt die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes in den kommenden vier Jahren dar. Massgebend für die Finanzplanung sind die dargelegten Prämissen, welche die Entwicklung auf Ertrags-, Aufwands- und Investitionsseite beeinflussen. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2028 im Durchschnitt um 0.8% pro Jahr zu und erreichen ein Volumen von CHF 995 Mio. Die betrieblichen Aufwendungen steigen von CHF 980 Mio. auf CHF 1'110 Mio., was einer durchschnittlichen Zunahme von 2.0% entspricht.

Die betrieblichen Aufwendungen können demnach nicht vollständig durch die betrieblichen Erträge gedeckt werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse von durchschnittlich CHF 118 Mio. pro Jahr, kann hingegen von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ausgegangen werden. So wird für die Planjahre 2025 bis 2028 ein durchschnittlicher Ertragsüberschuss von CHF 4 Mio. pro Jahr erwartet.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2025 bis 2028 kumulierte Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 494 Mio. oder durchschnittlich CHF 124 Mio. vor. Unter Berücksichtigung der investiven Einnahmen ergeben sich kumulierte Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 448 Mio., was im Durchschnitt jährlichen Nettoinvestitionen von CHF 112 Mio. entspricht. Diese führen in der Gesamtrechnung zusammen mit den Ergebnissen der Erfolgsrechnung zu einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 147 Mio.

Trotz der Beantragung der Ausklammerung von ausserordentlichen Mehrausgaben für einmalige zukunftsgerichtete Projekte bei der Berechnung der Eckwerte können mit der vorliegenden Finanzplanung nur vier der fünf finanzpolitischen Eckwerte erfüllt werden. Eckwert 2 schreibt vor, dass über die gesamte Finanzplanperiode die Ausgaben nicht stärker als die Erträge ansteigen dürfen, was nicht erfüllt werden kann. Da die weiteren Eckwerte erfüllt und über die Planungsperiode hinweg von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ausgegangen werden kann, geht die Regierung noch nicht von einem strukturellen Problem aus. Im Sinne des Frühwarnsystems zeigt die Entwicklung des Eckwerts 2 jedoch, dass die prognostizierten Ertragszunahmen nicht mit denjenigen auf der Aufwandseite mithalten können

und nur ein sehr eingeschränkter Spielraum für neue ständige Ausgaben vorhanden ist.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE STELLEN

Amt für Finanzen

Vaduz, 24. September 2024

LNR 2024-1412

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag gemäss Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nachstehenden Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2025 bis 2028 zu unterbreiten.

I. FINANZPLANUNG 2025 BIS 2028

1. AUFGABE DER FINANZPLANUNG

Mit Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), LGBI. 2010 Nr. 373, hat der Gesetzgeber der Regierung folgenden Auftrag erteilt:

- 1) Die Regierung erstellt jährlich zuhanden des Landtags einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.
- 2) Der Finanzplan enthält:
 - a) die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen;
 - b) die im Betrachtungszeitraum erwarteten Mittelveränderungen und im Fall einer negativen Veränderung Angaben zu deren Finanzierung;

c) die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

Die Finanzplanung prognostiziert die finanzielle Entwicklung über einen zukünftigen Zeitraum von vier Jahren, basierend auf dem Voranschlagsentwurf für das kommende Jahr. Im Sinne eines Frühwarnsystems soll die Finanzplanung unerwünschte Entwicklungen des Finanzhaushalts aufzeigen. Die Prüfung erfolgt dabei auf der Grundlage der finanzpolitischen Eckwerte gemäss Art. 26 FHG. Falls die Eckwerte nicht eingehalten werden, ist die Regierung gemäss Art. 27 FHG dazu verpflichtet, dem Landtag Massnahmen vorzuschlagen, mit welchen die Einhaltung der Eckwerte wieder sichergestellt werden könnte.

Im nachfolgenden Bericht wird in einem ersten Schritt die finanzpolitische Ausgangslage vorgestellt und die Zukunftseinschätzung der verschiedenen Branchenverbände für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2028 wiedergegeben. Im Weiteren werden die für die Finanzplanung verwendeten Prämissen detailliert dargelegt und die daraus resultierenden Ergebnisse erläutert. Abschliessend wird geprüft, inwiefern mit der vorliegenden Finanzplanung die finanzpolitischen Eckwerte erfüllt werden können und eine Bewertung vorgenommen.

Die Finanzplanung wird auf Basis von hinterlegten Prämissen für Einzelpositionen erstellt. Im Gegensatz zum Voranschlag haben diese jedoch keine verbindliche Wirkung und dienen vor allem richtungsweisend. Die angegebenen Zahlen wurden auf Millionen gerundet.

2. AUSGANGSLAGE FÜR DIE FINANZPLANUNG

2.1 Landesrechnung 2023 und Mutmassliche Rechnung 2024

Die Landesrechnung schloss mit einem Gewinn von CHF 373 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 351 Mio. in der Gesamtrechnung positiv ab. Das Ergebnis zeigte damit im Vergleich zum Vorjahr, in welchem noch ein

Verlust von CHF 203 Mio. in der Erfolgsrechnung und eine Mittelabnahme von CHF 235 Mio. in der Gesamtrechnung zu verzeichnen war, eine starke Aufholung. Ausgehend von betrieblichen Erträgen in Höhe von CHF 984 Mio. im Jahr 2022 erhöhten sich diese auf das Jahr 2023 nochmals deutlich und erreichten einen Stand von CHF 1'068 Mio. Diesen standen betriebliche Aufwendungen von CHF 915 Mio. gegenüber, so dass bereits aus der betrieblichen Tätigkeit ein Gewinn von CHF 153 Mio. resultierte.

Des Weiteren trug auch das Finanzergebnis mit einem Gewinn von CHF 221 Mio. massgeblich zum guten Ergebnis bei. Während im Jahr 2022 aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten noch eine negative Performance von 13.8% auf den Finanzanlagen zu verzeichnen war, konnte in der Rechnung 2023 eine Rendite von 6.9% erzielt werden. So übertraf das Finanzergebnis den Voranschlag um CHF 118 Mio. und verbesserte das Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung zusammen mit dem erhöhten Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um CHF 351 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Abweichung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung noch ausgeprägter aus. Dies ist vor allem dem Finanzergebnis geschuldet, welches nach dem starken Rückgang im Jahr 2022 wieder eine positive Entwicklung nahm. Ausgehend vom Verlust von CHF 315 Mio. im Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um CHF 536 Mio. auf einen Gewinn von CHF 221 Mio.

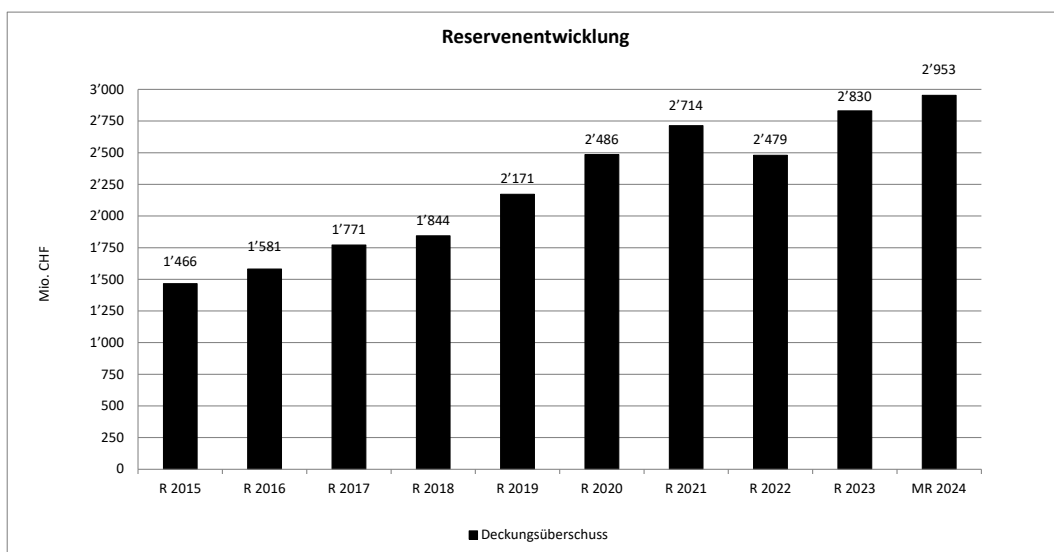
Die Gesamtrechnung umfasst die Mittelflüsse der Erfolgsrechnung und der Investitionstätigkeit und gibt Auskunft über deren Veränderung. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 32 Mio. und der Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 54 Mio. betrug die Mittelzunahme in der Gesamtrechnung im Berichtsjahr CHF 351 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr, welches in der Gesamtrechnung eine Mittelabnahme

von CHF 235 Mio. zu verzeichnen hatte, verbesserte sich das Ergebnis der Gesamtrechnung um CHF 586 Mio.

Die Mutmassliche Rechnung 2024 geht in der Erfolgsrechnung von einem Gewinn in Höhe von CHF 165 Mio. aus. Das erwartete Jahresergebnis liegt somit CHF 128 Mio. über dem budgetierten Gewinn von CHF 37 Mio. Für das laufende Jahr wird mit betrieblichen Erträgen von CHF 979 Mio. und betrieblichen Aufwendungen von CHF 980 Mio. gerechnet. Die betrieblichen Erträge liegen somit CHF 57 Mio. resp. 6.2% über dem Voranschlag 2024. Die betrieblichen Aufwendungen hingegen fallen voraussichtlich um CHF 10 Mio. oder 1.0% tiefer aus als budgetiert. Unter Berücksichtigung der effektiven Performance von +4.5% per 30. Juni 2024 liegt das Finanzergebnis CHF 61 Mio. über dem Voranschlag. Die Bruttoinvestitionen liegen mit einem erwarteten Investitionsvolumen von CHF 96 Mio. voraussichtlich CHF 4 Mio. über dem Voranschlag. Unter diesen Voraussetzungen schliesst die Mutmassliche Rechnung 2024 voraussichtlich mit einer Mittelzunahme in der Gesamtrechnung in Höhe von CHF 123 Mio. ab, welche somit CHF 118 Mio. höher ausfällt als prognostiziert.

2.2 Reservenentwicklung

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Reserven anhand des Deckungsüberschusses von 2015 bis zur Mutmasslichen Rechnung 2024.



Rund CHF 1.1 Mrd. der staatlichen Reserven ergeben sich aus dem schrittweisen Verkauf von Aktienkapital der Liechtensteinischen Landesbank, welcher von 1998 bis 2000 sowie 2006 und zuletzt 2022 stattfand. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Konjunktur mehrheitlich positiv. Damit konnten in der Mehrzahl der Jahre gute Ergebnisse auf dem extern verwalteten Vermögen erzielt werden, so dass auch das Finanzergebnis massgeblich zum weiteren Ausbau der Reserven beitrug. Die negative Entwicklung an den Finanzmärkten in 2022 reduzierte den Deckungsüberschuss des Landes kurzzeitig von CHF 2.7 Mrd. auf rund CHF 2.5 Mrd. Im Jahr darauf erholten sich die Finanzmärkte wieder und die Reserven stiegen auf über CHF 2.8 Mrd. Gemäss Hochschätzung für das laufende Jahr wird mit einem Deckungsüberschuss von rund CHF 3.0 Mrd. gerechnet.

2.3 Konjunkturelle Ausgangslage

Die Konjunkturumfrage zum 2. Quartal 2024 des Amtes für Statistik hat gezeigt, dass die liechtensteinischen Dienstleistungsunternehmen und die Industrie die allgemeine Geschäftslage als befriedigend einstufen. Zusätzlich zum Fachkräftemangel wird neu eine ungenügende Nachfrage als Produktions- und Leistungshemmnis beklagt.

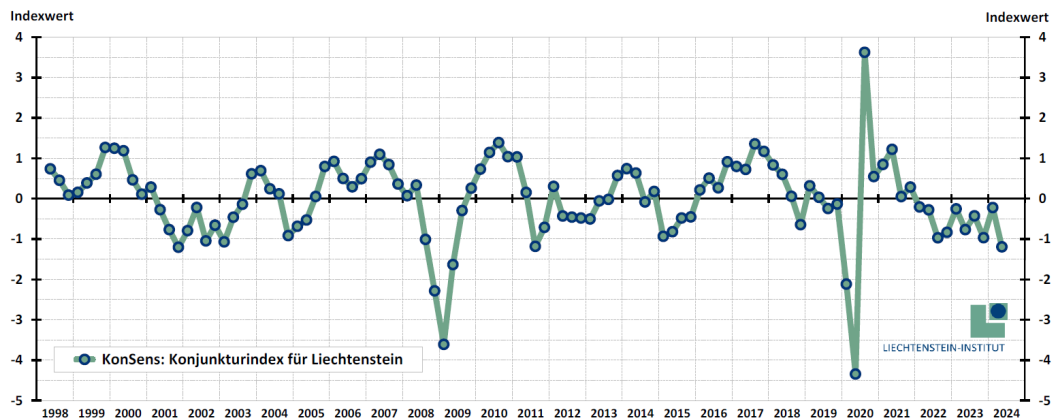
Die direkten Warenimporte nehmen gegenüber dem Vorjahr mit -0.4% leicht ab und umfassen ein Volumen von CHF 1'874 Mio. Die Zahl der Logiernächte verzeichnet einen leichten Anstieg von 2.9% gegenüber dem Vorjahr. Der Tourismus erholt sich somit weiter. Die Bauindustrie gibt an, dass der Fachkräftemangel sich nicht mehr so akut darstellt. Die Maschinen- und Anlagenauslastung sowie der Auftragseingang sind laut den Bauunternehmen gleichgeblieben. Des Weiteren beklagen sie sich über ungenügende Nachfrage. So weisen die projektierten Baukosten auch eine Abnahme von 79.7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus.

Der Mangel an Arbeitskräften wirkt sich für verschiedene Branchen unterschiedlich aus. 54% der befragten Detailhändler geben diesen als Hemmnis an. Banken hingegen beklagen keinen Arbeitskräftemangel mehr, während 9% der in der Industrie und im Bau tätigen Firmen weiterhin einen Fachkräftemangel als Produktionshemmnis nennen.

Unternehmen im Sektor Industrie und Bau beurteilen die Geschäftslage überwiegend als befriedigend. Die Auftragseingänge sowie die Maschinen- und Anlagenauslastung sind gleichbleibend stabil. Gegenüber dem Vorjahr gehen die Unternehmen von einer unveränderten Geschäftslage und Rentabilität aus.

Der Dienstleistungssektor schätzt die allgemeine Lage im 2. Quartal als befriedigend ein und stellen eine gleichbleibende Nachfrage fest. Neben dem Mangel an Fachkräften halten die Dienstleistungsunternehmen die ungenügende Nachfrage als Leistungshemmnis fest. Für das 3. Quartal rechnen die Dienstleistungsbetriebe mit einer gleichbleibenden Nachfrage und Personalbestand. Zudem gehen sie von einer unveränderten Geschäftslage und Rentabilität aus.

Gemäss dem Konjunkturindex „KonSens“ zum 2. Quartal 2024 des Liechtenstein Institutes zeichnet sich in der heimischen Wirtschaft weiterhin eine Abkühlung ab. Der Konjunkturindex fiel auf -1.2 im 2. Quartal 2024.



Quelle: Liechtenstein Institut

Neben der geopolitischen Herausforderung rücken nun erste globale Rezessionsängste in den Vordergrund. Obwohl sich die Beschäftigtenzahl und der Güteraus-
 handel sich noch stabil halten, signalisieren die jüngsten Unternehmensbefragungen eine Abkühlung der Wirtschaft. Der Index liegt seit 10 Quartalen im negativen Bereich. Historisch betrachtet bedeutet dies ein unterdurchschnittliches Wachstum.

3. BRANCHENEINSCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN

Die Finanzplanung zeigt, aufbauend auf dem Voranschlag des kommenden Jahres, die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes auf. Hierfür werden zum einen die Brancheneinschätzungen der unterschiedlichen Wirtschaftsverbände und zum anderen die Einschätzung der Arbeitsstellen verwendet, um die nötigen Prämissen festzulegen.

3.1 Brancheneinschätzungen

Für die Finanzplanungsperiode 2025 bis 2028 wurden, wie in den vergangenen Jahren, diverse Branchenverbände um ihre Einschätzung zur Entwicklung insbesondere in Bezug auf Umsatz- und Ertragschancen und Beschäftigungsentwicklung gebeten. Die eingetroffenen Einschätzungen werden nachfolgend dargelegt.

Industrie- und Handelskammer

„Die LIHK-Vorstandsunternehmen im Industriebereich halten eine Einschätzung für sehr schwierig. Zudem zeigt sich je nach Branche ein unterschiedliches Bild. Was alle Unternehmen gleich beurteilen, ist die Unsicherheit auf den Märkten. Sie wird getrieben von den geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft (Ukrainekrieg, Konflikte im Nahen Osten, Handelsstreit USA und China usw.). Die hohe Inflation (insbesondere in europäischen Ländern und den USA) hält sich hartnäckiger als gedacht, aber es gibt Zeichen einer Entspannung für das kommende Jahr. In vielen Ländern dauert die unsichere makroökonomische Situation an. Die Komplexität und der Wettbewerb werden weiter steigen. Eine nachhaltige Versorgungssicherheit, Stabilität in den Energiekosten und eine vorausschauende Fachkräfteausbildung in Liechtenstein sind auch weiterhin wichtige Erfolgsfaktoren, welche die Attraktivität des Standorts Liechtenstein gewährleisten.

In Summe zeigt sich, wie in den letzten Jahren, das Bild eines sehr herausfordernden Marktumfelds mit äusserst geringer Prognostizierbarkeit für die nächsten drei Jahre.

Der Grossteil der LIHK-Vorstandsunternehmen geht von einem geringen Umsatzwachstum bei etwa gleichbleibenden Erträgen aus. Global sieht sich die Industrie einem immer stärkeren Protektionismus gegenüber. Länder versuchen ihre Märkte durch regulatorische Anforderungen zu schützen, welche die Komplexität und Kosten weiter erhöhen. Die Margen geraten unter Druck. Die Lebensmittelbranche erlebt weiterhin eine starke Verlagerung hin zu günstigeren Produkten. Bei Wärmepumpen treten neue Wettbewerber vor allem aus dem asiatischen Raum in den Markt ein, wodurch die Preise massiv unter Druck geraten, zudem sind bei vielen Kunden zu hohe Lagerbestände vorhanden. Im Dentalmarkt steigen die regulatorischen Anforderungen enorm und erhöhen die Kosten. Im Metallbereich sind unter

anderem die wichtigen Absatzmärkte Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien sehr schwierig; mit einem kleinen Wachstum wird in Asien (vor allem Indien) gerechnet.

Die Industrieunternehmen sehen mehrheitlich eine sehr flache Entwicklung der Beschäftigungskurve am Standort Liechtenstein, teils leicht abnehmend. Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist in den meisten Unternehmen nach wie vor eine Herausforderung und bleibt ein limitierender Faktor, teilweise greifen jedoch Strategien im internen Talent-Management sowie Automatisierungs- und Effizienzmassnahmen.

Die Lieferkettenproblematik hat sich sowohl im Lebensmittelbereich als auch in den anderen Bereichen etwas entspannt, bleibt aber aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten weiterhin im Fokus.

Die meisten LHK-Vorstandsunternehmen im Industriebereich rechnen tendenziell mit einer Abflachung der Inflation. Es wird von einem weiterhin starken Schweizer Franken und somit hohen Wechselkurseffekten (insbesondere zum Euro und zum US-Dollar) ausgegangen.“

Bankenverband

„Nach einem auf den Finanzmärkten äusserst negativen 2022 war das Jahr 2023 geprägt von fallenden Inflationsraten und einem Rückgang des globalen Zinsniveaus. Die Aussicht auf Zinssenkungen hat die Obligationen- und Aktienmärkte gleichermassen beflügelt. 2023 war ein sehr gutes Börsenjahr, wovon auch die Banken profitierten und u.a. dazu geführt hat, dass die Banken wiederum sehr gute Jahresabschlusszahlen per Ende 2023 vorlegen konnten. Auch im ersten Quartal 2024 haben die verwalteten Vermögen bei den Banken aufgrund positiver

Markteffekte und Neugeldzuflüsse nochmals weiter zugenommen und erreichten mit über CHF 480 Milliarden auf konsolidierter Ebene neue Höchststände.

Die Profitabilitäts- und Gewinnaussichten der Banken trüben sich jedoch ein und nehmen vor dem Hintergrund der anstehenden Zinssenkungen und der damit abnehmenden Zinsmargen ab. Die makrofinanziellen Risiken auf globaler Ebene, die im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Profitabilität sowie das hohe Aufwand-Ertragsverhältnis implizieren ein Gesamtumfeld, das für den Bankensektor weiterhin herausfordernd bleibt. Zudem sind die Märkte mit hohen geopolitischen Risiken konfrontiert. Insgesamt ist deshalb mit weniger positiven Ergebnissen im 2024 und allenfalls auch darüber hinaus zu rechnen.

Insgesamt stehen die liechtensteinischen Banken aber weiterhin solide da und bei stabiler Ertragskraft. Dies hat auch dazu geführt, dass insbesondere die zwei grössten Banken, LGT und LLB, weiter expandieren. Die geopolitische Lage hat für einzelne Banken eine teilweise Neuausrichtung der strategischen Zielmärkte mit Blick auf das Osteuropa-Geschäft geführt. Insbesondere wurde die Durchdringung des Deutschen Privatbanken-Marktes 2023 durch die LGT und die LLB vorangetrieben. Beide haben mittlerweile an mehreren neuen Standorten erfolgreich begonnen, den deutschen Markt vor Ort zu bearbeiten.

Die Attraktivität des liechtensteinischen Bankenplatzes wird durch die Bankstatistik 2024 bzw. der FMA-Berichterstattung unterlegt.

Sowohl die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie als auch die Unterstützung zur Einschränkung von kriegesischen Auseinandersetzungen (Sanktionsmassnahmen) zeigen, wie wichtig die Intermediärsfunktion von Banken für Wirtschaft und Gesellschaft ist. Die traditionell sehr starke Risikovorsorge und die risikoaversen Geschäftsstrategien der liechtensteinischen Banken, deren langfristige Perspektive

sowie solide Finanzierung schafft Vertrauen, gerade im aktuellen politisch wie wirtschaftlich instabilen Umfeld.

Eine allgemeine Einschätzung über die nächsten drei Jahre ist nach wie vor anspruchsvoll bzw. kaum verlässlich möglich aufgrund der derzeit geopolitisch angespannten Lage und nochmals zunehmenden volkswirtschaftlichen Unsicherheiten. Das Marktumfeld bleibt schwierig und der Margendruck hoch.

Basierend auf den Resultaten der Geschäftsjahre 2016 bis 2023, den oben ausgeführten Herausforderungen sowie den bankindividuellen Einschätzungen darf insgesamt von soliden bzw. stabilen Ergebnissen, allerdings auf weniger höherem Niveau als im Vorjahr, sowie von einem geringen Beschäftigungswachstum ausgegangen werden.

Die langandauernden Kernherausforderungen für die liechtensteinischen Banken bleiben die Gleichen (nicht priorisiert):

- *Der sich beschleunigende Klimawandel fordert die Banken und ihre Geschäftsmodelle umfassend heraus. Geschäftsorganisation, Prozesse sowie Produkte und Dienstleistungen sind noch konsequenter auf Nachhaltigkeit auszurichten. Gleichzeitig gilt es mit der äusserst anspruchsvollen Regulierung Schritt zu halten.*
- *Kaum planbare Auswirkungen von geopolitischen Konflikten in Kombination mit sehr volatilen Finanzmärkten ergänzt mit einer weltweit zunehmenden Überschuldung.*
- *Die zunehmende Digitalisierung führt zu einer Veränderung der Wertschöpfungskette, sich ändernden Kundenbedürfnissen, hohem Wettbewerbsdruck aus dem Nicht-Banken-Sektor und einem Wettstreit um die Kundenschnittstelle. Es gilt die bestehende Organisation derart weiterzuentwickeln, um*

Chancen der Digitalisierung für das spezifische Geschäftsmodell erkennen und nutzen zu können.

- *Umfang und zunehmende Komplexität der Regulierung, insbesondere im grenzüberschreitenden Wealth Management sowie im Verbraucherschutz.*
- *Europa hat im Vergleich zu den anderen grossen Blöcken an Wettbewerbsfähigkeit verloren und läuft die Gefahr, dass sich dies weiter fortsetzt.*
- *Sicherstellung des Geschäftsbetriebs auch bei Energieknappheit und pandemischer Einschränkungen.*
- *Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität Liechtensteins (flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice, Grenzgänger) zur Gewinnung von Fachpersonal (war for talents).“*

Treuhandkammer

„Ein Fachkräftemangel besteht auch im Treuhandbereich weiterhin. Herausforderungen stellen auch weiterhin die Komplexität der anzuwendenden Regularien und auch steuerlichen Regelungen (Pillar 2) dar. Der Kostendruck aufgrund der ständig steigenden regulatorischen Anforderungen bedeutet eine Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit des Treuhandsektors. Die (noch nicht abzusehenden) Auswirkungen der Umsetzung des Pakets zur Stärkung der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML-Packages) könnten dieses noch verstärken.

Ebenfalls herausfordernd sind die zu beachtenden verschiedenen Sanktionsregime. Unsere Mitglieder machen grösste Anstrengungen, alle diesbezüglichen Anforderungen zu erfüllen. Dabei ist nicht nur die direkte Kundenseite betroffen, sondern der Aufwand und die Kosten steigen immens. Der Umfang der Überwachung hat sich stark ausgedehnt.

Ein zusätzliches Zukunftsproblem kann die steigende Eigentumsfeindlichkeit der Fiskalpolitik in Europa sein. Ein gutes Beispiel sind die Pläne im Vereinigten Königreich bezüglich des «Non-domiciled residents Status».

Als positiv ist nach wie vor der gute Ruf Liechtensteins bzgl. Stabilität, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Respekt der Eigentumsrechte hervorzuheben, der das Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzplatz untermauert. Dies bietet Anreiz, Vermögen langfristig über liechtensteinische Rechtsträger bzw. liechtensteinische Banken verwalten zu lassen.

Unsere Einschätzung ist deshalb, dass der Treuhandsektor weiterhin stabil bleibt. Der Treuhandsektor in Liechtenstein verfügt weiterhin über eine stabile Anzahl Beschäftigter sowie Treuhänder/Treuhandgesellschaften.

Der Bedarf an Stiftungen und Trusts im Bereich der Nachfolgeplanung besteht weiterhin international für Unternehmer und deren Familien. Auch Philanthropie spielt in der Nachfolgeplanung eine nicht geringe Rolle. Dabei genießt auch die Marke des Finanzplatzes „Denken in Generationen“ eine grosse Bedeutung.

Liechtenstein gehört im Bereich der internationalen Finanzmarktkonformität zu den Vorreitern. Wir sehen eine stabile Zukunft mit kontinuierlichem Wachstum“

Versicherungsverband

„Aufgrund von Konsolidierungen kann es zu einem leichten Rückgang der Anzahl Versicherungsunternehmen im Land kommen. Allerdings haben sich 2024 auch neue Versicherungsunternehmen in Liechtenstein niedergelassen.

Wir erachten den Standort für Versicherungen weiterhin optimal und gehen davon aus, dass es in Liechtenstein in den nächsten Jahren zu Neugründungen kommen wird. Der Versicherungsverband (LVV) ist bemüht, die Attraktivität des Platzes

auch über die Grenzen hinaus bekannt zu machen. Der LVV ist bemüht Liechtenstein insbesondere auch als Captive Standort bekannt zu machen und die Vorteile zu bewerben.

Die Versicherungswirtschaft zählt auch in den Folgejahren zu den stabilen Branchen am liechtensteinischen Finanzmarkt. Die Prämieinnahmen haben sich 2023 auf einem stabilen Niveau gehalten und gemäss Budget 2024 der Versicherungsunternehmen wird ein weiterer Anstieg erwartet. Die Kapitalanlagen haben sich auf einer beständigen Höhe gehalten und wir erwarten, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Der Versicherungsverband und seine Mitglieder sind weiterhin tief bestürzt vom Krieg in der Ukraine und besorgt über die Entwicklungen im Nahen Osten. Die geopolitischen Entwicklungen werden eng verfolgt.

Auch wenn die stets wachsenden regulatorischen Anforderungen im Finanzdienstleistungsbereich administrative Herausforderungen mit sich bringen, wird der Versicherungssektor unserer Einschätzung nach mittelfristig weiterwachsen. Die Mitarbeiterzahl von über 1000 Mitarbeitenden wird weiter steigen und der Umsatz wird ausgebaut. Die Nachfrage an qualifizierten Mitarbeitenden ist hoch.

Der LVV und seine Mitglieder bekennen sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützen die Strategie der Regierung Liechtensteins sowie das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 der Europäischen Union. Es gehört schon heute zu den Kernkompetenzen der Branche, Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels bereitzustellen. Das Erkennen und Managen von Risiken ist eine der Kernkompetenzen der Versicherungswirtschaft.“

Anlagefondsverband

„Im Jahr 2023 war die liechtensteinische Fondsbranche insgesamt sehr erfolgreich. Die Neugründungen von Single- oder Teilfonds lagen gegenüber den Rekordjahren 2020 bis 2022 unter den Spitzenwerten, erreichten jedoch weiterhin ein sehr gutes Niveau. Der Rückgang war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass einige Fondsprojekte aufgrund der geopolitischen Lage und der damit verbundenen Unsicherheit verschoben wurden. 2024 geht es wieder aufwärts, aber noch nicht auf das Topniveau. Die Zahl der Fondsgründungen ist von besonderer Bedeutung für die Branche, da sie ein wichtiger Indikator für die zukünftige Entwicklung der verwalteten Gelder darstellt.

Die Nettomittelzuflüsse waren im Jahr 2023 besonders hoch, hauptsächlich aufgrund der Aufsetzung eines sehr großen Fonds mit einem Volumen im zweistelligen Milliardenbereich. Die verwalteten Gelder stiegen dadurch ebenso erheblich von CHF 70 Mrd. auf CHF 105 Mrd. Aufgrund der guten Börsensituation, der vorteilhaften Entwicklung der Devisenkurse und einiger Zuflüsse gab es in der ersten Jahreshälfte 2024 einen weiteren Anstieg auf knapp CHF 115 Mrd.

Die Zahl der Marktteilnehmenden blieb 2023 stabil (eine Neugründung, eine Auflösung). Im Jahr 2024 sind bereits zwei neue Gesellschaften hinzugekommen, und zwei weitere befinden sich im Zulassungsprozess.

Die Auftragslage bei den Mitgliedern ist grundsätzlich sehr gut, auch wenn aufgrund der unsicheren Lage immer noch Projekte verschoben werden. Die größten Herausforderungen bleiben unverändert der Arbeitskräftemangel und die zunehmende Regulierung, die für die meisten Marktteilnehmer nur mit ausserordentlichem Einsatz zu bewältigen ist und steigende Kosten mit sich bringt.

Die grössten Risiken für die Fondsbranche sind nach wie vor die Digitalisierung der Bankdienstleistungen, die Konkurrenz durch passive Anlagevehikel und der

steigende Margendruck. Die oben angesprochenen geopolitischen Risiken führen eher zu Verschiebungen von Projekten als zur gänzlichen Absage, weshalb sie aus heutiger Sicht mittelfristig noch nicht von allzu hoher Bedeutung sind. Bei einer Verschärfung der Lage könnte sich dies aber ändern.

Alles in allem ist die Fondsbranche sehr robust und geht weiterhin in allen Bereichen von einem stabilen Wachstum aus. Im Durchschnitt wird sich der Neugeldzufluss bei zwei bis drei Prozent pro Jahr bewegen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (drei bis vier Prozent) ist mit der nun deutlich höheren Ausgangsbasis zu begründen. Die Anzahl der Arbeitnehmenden wird ebenso kontinuierlich zunehmen, unter anderem aufgrund der zusätzlichen Marktteilnehmer. Umsätze und Erträge werden weiter im guten einstelligen Bereich zulegen.“

Wirtschaftsprüfervereinigung

„Die Wirtschaftsprüferbranche ist weitgehend vom Erfolg anderer Marktteilnehmer in Liechtenstein abhängig. Aus diesem Grund beobachten wir mit gewissem Unbehagen die Geschwindigkeit, mit welcher neue Regularien über Liechtenstein hereinbrechen und die Rahmenbedingungen für die eher kleineren Strukturen strapazieren und den Geschäftsstandort Liechtenstein laufend verteuern und letztendlich unattraktiver machen. Der Margendruck in der Prüferbranche ist weiterhin hoch und die geprüften Unternehmen versuchen ihre Kosten so tief wie möglich zu halten.

Die Wirtschaftsprüferbranche wird in den nächsten Jahren generell einem erheblichen Wandel unterworfen sein. Die Entwicklung wird von mehreren Schlüsseltrends und -faktoren beeinflusst, darunter technologische Innovationen, Geschwindigkeit und Häufigkeit regulatorischer Veränderungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitstrends

und ESG (Environmental, Social, and Governance). Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen ermöglichen die zunehmende Automatisierung von Aufgaben wie Datenerfassung, Buchführung und die Prüfung von Finanzberichten. Fortgeschrittene Analysetools helfen Wirtschaftsprüfern, tiefere Einblicke in Unternehmensdaten zu gewinnen und fundiertere Prüfungsurteile zu fällen.

In den letzten Jahren hat die Prüferbranche in Liechtenstein eine gewisse Marktkonzentration erfahren. Ausgelöst wurde dies u.a. durch die stetig steigende Regulierungsdichte der Branche selber, die konstant steigenden fachlichen Anforderungen und eine schwindende Anzahl an Prüfungsmandaten aufgrund von Gesetzesänderungen (Opting Out), angehobenen Grössenkriterien für die Prüfpflicht und einer über die Jahre anhaltenden Erosion des lokalen Treuhandsektors. Gleichzeitig kämpft die Prüferbranche mit einem Fachkräftemangel, da sich junge Nachwuchskräfte oft nicht dazu veranlasst sehen, den langwierigen Ausbildungsweg eines Wirtschaftsprüfers zu beschreiten.

Die Auswirkung der vom Landtag beschlossenen Lockerung der Review-Pflicht (Opting Out) kann mittlerweile immer besser eingeschätzt werden. Speziell im Bereich der GmbHs setzt sich der Trend fort, dass bei rund 75% der Neugründungen direkt auf die Bestellungen einer Revisionsstelle verzichtet wird. Gesamthaft wird weiterhin bei rund jeder dritten Neueintragung auf eine Revisionsstelle verzichtet. Das Opting Out wird somit weiterhin rege genutzt und führt zu massgebend weniger Prüfaufträgen für die Branche. Auch im Bereich der bereits bestehenden Gesellschaften wird auf die Möglichkeit des Option Out rege zurückgegriffen, zumal in Liechtenstein keine «Fall-Back-Klausel» im Gesetz verankert wurde, welche bei gewissen Ereignissen (z.B. Kapitalverlust) zu einer Rückkehr unter die Revisionspflicht führen. Es ist insbesondere bei den kleineren, lokalen Prüfungsgesellschaften mit einem weiteren Umsatzrückgang zu rechnen, da sich diese v.a. in diesem

Geschäftsfeld bewegen. Dies kann wiederum zu einer weiteren Konzentration bei den verbleibenden Anbietern führen.

Der Umsatzrückgang aus der stetigen Abnahme der prüfungspflichtigen Gesellschaften wurde teilweise durch neue Aufträge (Steuerberatung, Regulierung im Bereich Spezialgesetze Bank/VVG/Fondsgesetze etc. sowie Spezialprüfungen wie AIA/FATCA/AStA im Auftrag der Steuerverwaltung oder die Prüfung nach dem neuen Treuhändergesetz) kompensiert. Ferner soll es in den nächsten Jahren neue Prüfaufgaben durch die Nachhaltigkeitsthematik (CSRD, ESG) geben. Welche Kompensation dies für das in den vergangenen Jahren verlorene Geschäft darstellen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da nicht alle Prüfungsgesellschaften in diesen spezialisierten Bereichen tätig sind. Die im Vorjahr erwähnte Stiftungsrechts- und Trustrechtsreform wird, aufgrund der letztendlich abgeschwächten Endversion, entgegen den letztjährigen Erwartungen, nicht zu einer Umsatzsteigerung bei den Wirtschaftsprüfern führen.

Gesetzliche und regulatorische Bestimmungen steigen in unserer Branche weiterhin stark an. Die Wirtschaftsprüfer unterstehen u.a. der Qualitätssicherung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) und werden entsprechend streng geprüft. Es werden dadurch höhere Anforderungen an die Dokumentation der Prüfergebnisse ausgelöst, was wiederum einen direkten, negativen Einfluss auf die Kostenstruktur einer Prüfgesellschaft hat.

Die Prüferbranche hat sich in der Vergangenheit als wandelbar bewiesen. Wir sind daher überzeugt, dass unsere Branche die laufenden Veränderungen bewältigen wird. Chancen und Risiken halten sich die Waage, weshalb wir mit einer neutralen resp. stabilen Entwicklung unserer Branche rechnen, wenngleich sich innerhalb der Branche jedenfalls Verschiebungen ergeben werden.“

Rechtsanwaltskammer

„Die weiterhin bestehenden Unsicherheiten bei den globalen Entwicklungen machen einen Ausblick, wie bereits in den Vorjahren, schwierig. Insbesondere die Krisen und Kriege im Nahen Osten oder der Ukraine haben die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen teilweise deutlich verändert. So mussten beispielsweise durch die Sanktionen gegen Personen und Gesellschaften im Kontext des Krieges in der Ukraine bestehende und bis anhin legitime Geschäftsbeziehungen beendet werden.

Da Liechtenstein aber in vielen Bereichen tätig ist und über eine breit diversifizierte Wirtschaft verfügt, sind diese Entwicklungen für uns zwar spürbar, aber nicht bedrohlich.

Wie bereits in den Vorjahren wird uns auch in den nächsten Jahren der Fachkräftemangel beschäftigen. Er wird bei den Rechtsanwaltskanzleien dazu führen, dass der Kampf um die Nachwuchskräfte weiter zunehmen wird. Ob sich der Fachkräftemangel so stark auswirkt, dass dadurch mögliches Wachstum nicht realisiert werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar. Es ist allerdings bereits heute spürbar, dass z.B. KonzipientInnenstellen nur noch schwierig besetzt werden können, da der Juristen-Nachwuchs fehlt.

Auch wenn die Digitalisierung und die Möglichkeiten der KI voranschreiten, wird dies in unserer Branche aktuell nicht zu grossen Veränderungen führen. Eventuell lassen sich gewisse Prozesse damit effizienter gestalten, für einen wesentlichen Effizienzsprung sind die Instrumente aber bisher nicht vorhanden.

Trotz der teils widrigen Umstände rechnen wir für die Branche weiterhin mit einem mit den Vorjahren vergleichbaren konstanten Wachstum im einstelligen Prozentbereich. Bei der Beschäftigung gehen wir – insbesondere wegen des

Fachkräftemangels – von einer Verlangsamung bzw. einer Stabilisierung auf dem heutigen Niveau aus.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass sich die Branche der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowohl 2025 als auch mittelfristig positiv entwickeln wird. Gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass die aufgeführten Krisen und Entwicklungen die Einschätzung für die nächsten Jahre erschweren.“

Wirtschaftskammer

Die Liechtensteinische Wirtschaftskammer gab zur Brancheneinschätzung individuelle Rückmeldungen der Sektionen Transport, Gärtner und Floristen, Schreiner, Haustechnik und Spengler, Metallgewerbe, Medien und Kommunikation, Informatik, Baumeister sowie dem Verband für Gebäudereinigung und Hauswartdienste ab. Die entsprechenden Rückmeldungen werden nachfolgend in gekürzter Form zusammengefasst.

*„Die Sektion **Transport** erwartet stagnierende Umsätze sowie eine geringere Rentabilität. Gründe dafür sind die sich verschlechternde globale Wirtschaftslage, höhere Steuern und Abgaben und der zunehmende Konkurrenzkampf von Anbietern aus Ost- und Nordosteuropa. Die Beschäftigungsentwicklung bleibt gleich und es wird erwartet, dass das Gehaltsniveau stagniert.*

***Gärtner und Floristen** erkennen keine rückläufigen Tendenzen. Garten und eine grüne Landschaft sind weiterhin wichtige Elemente zur Klimaregulierung und bieten einen Erholungsraum. Die Betriebe sind mehrheitlich ausgelastet und spüren eine starke Ausbildungsnachfrage durch Schulabgänger und Quereinsteiger.*

*Die **Schreiner** weisen auf den grossen Preisdruck trotz regional starker Nachfrage hin. Obwohl es genügend Arbeitskräfte gibt, fehlen weiterhin qualifizierte*

Fachkräfte. Kunden vergleichen die Preise im Internet, dies wiederum führt zu weiter sinkenden Preisen.

*Für den **Haustechnik- und Spenglerverband** zeigen die Daten der Baustatistik auf einen deutlichen Rückgang der Auftragslage hin. Massgebend für die Branche wird weiterhin die Nachfrage nach Wohnraum, die Investitionen der öffentlichen Hand, sowie die Standortattraktivität für Unternehmen im Werkraum Liechtenstein sein. Mit den Umsatzaussichten und der daraus entstehenden Verunsicherung, wird sich der Druck auf die Margen weiter verschärfen. Unternehmen unterbieten sich zum Teil massiv und bieten ihre Dienstleistungen unter den eigenen Grenzkosten an. Der Umstand, dass Aufträge in den meisten Fällen an den günstigsten Anbieter vergeben werden, hat einen direkten Einfluss auf die erbrachte Qualität. Der Verband merkt an, dass sich die Preissituation auf dem Beschaffungsmarkt in den letzten Monaten auf sehr hohem Niveau beruhigt. Der Fachkräftemangel verschärft sich von Jahr zu Jahr. Es bilden sich immer weniger junge Menschen in handwerklichen Berufen aus. Die Lieferkettenstörungen der vergangenen Jahre sind weitestgehend behoben. Das Preisniveau für viele Produkte hat sich aber nicht erholt und liegen nach wie vor deutlich über dem Vor-Krisen-Niveau.*

*Das **Metallgewerbe** erwartet für die Branche ein unverändertes Auftragsvolumen und weiter steigende Kosten. Dies ist auf die nach wie vor hohe Kaufkraft in Liechtenstein sowie den stabilen Finanzsektor und spezialisierte Industrien zurückzuführen. Die Preisentwicklung von Gütern und Dienstleistungen werden in den kommenden Jahren wiederum von den Rohstoffpreisen, steigenden Lohnkosten und Importkosten beeinflusst. Dies kann trotz unverändertem Auftragsvolumen die Marge verringern.*

*Der **Medien & Kommunikationsverband** sieht die Branche vor grossen Veränderungen. Speziell vor grossen Herausforderungen stehen die Printmedien. Es ist eine klare Tendenz zu digitalen Medien erkennbar. Zusätzlich ist ein verändertes*

Medienkonsumverhalten feststellbar und so zögern dann auch die Unternehmen beim aktuellen Medienwandel mit einer klaren Kommunikationsstrategie. Für herkömmliche Printmedienunternehmen nehmen die Aufträge Jährlich um 10-20% ab. Die Konzentration und Reduzierung der Betriebe wird noch weitergehen. In Redaktionen von Medienunternehmen bleibt es sehr schwierig, passende Fachkräfte mit Bezug zur Region zu finden. Jobs in Kommunikationsabteilungen in grösseren Unternehmen und auch KMUs werden aus diversen Gründen klar bevorzugt. Einzig für die kleineren Agenturen, welche sich spezialisieren können, wird eine gute Geschäftsentwicklung erwartet.

*Gemäss **proIT Verband der IT-Profis** in Liechtenstein werden IT-Unternehmen, welche sich mit neuen Technologien (IT-Security, KI) spezialisieren, sich erfolgreich behaupten können. Unternehmungen mit Standardlösungen werden nur moderat wachsen können. Der Fachkräftemangel bleibt weiterhin eine Herausforderung. Talente müssen von Mitbewerbern abgeworben werden. Dies geschieht über höhere Löhne, was sich wiederum negativ auf die Rentabilität einer Unternehmung auswirkt. Die Umsatzentwicklung für die gesamte Branche ist leicht steigend, jedoch abhängig von den aktuellen Ressourcen. Der IT-Markt ist stark umworben und ist für jede Unternehmung eine Herausforderung.*

*Die Mitglieder des **Baumeisterverbands** beklagen über einen Einbruch in der Bauindustrie. So zeigen sich die Baubewilligungen stark rückläufig (25%) und die rasant abnehmenden Baukosten (63%) treffen die Unternehmen empfindlich. Gemäss dem Baumeisterverband besteht weiterhin Bedarf an Fachkräften. Die Branche rechnet mit einer Baukostenteuerung von 2% in den Finanzplanjahren.*

*Der **Verband für Gebäudereinigung und Hauswartdienste** hält fest, dass Fachkräfte weiterhin rar sind. Um die Auftragslage zu bewältigen, muss ungeschultes Personal intern ausgebildet werden. Die Auftragsauslastung bleibt weiterhin gut.*

Marktanteile können nur über tiefere Preise gewonnen werden. Dies führt zu zusätzlichem Margendruck.“

Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband

„Da die Covid-19-Pandemie immer wieder als Thema zur Aufarbeitung genannt und diskutiert wird, erlauben wir uns doch kurz nochmals unseren Dank auszusprechen, denn aus der rückwärts genannten Sicht ist es immer einfacher Entscheidungen zu fällen als in der Gegenwart für die Zukunft. Die sehr zielgerichteten staatlichen Hilfszahlungen und dem Zugang zu Geldern der Kurzarbeit haben der Liechtensteiner Hotellerie und Gastronomie während der Pandemie sehr geholfen und für ihren grossen Beitrag am Gesundheitsschutz der Bevölkerung entschädigt. Auch die Hilfgelder über den Gemeindefonds waren hilfreich, da so fast niemand durch ein Raster fiel. Die Breite und Vielfalt dieser Branche konnte so erhalten bleiben. Die Liechtensteiner Hotellerie und Gastronomie ist ein Pfeiler des sozialen und politischen Lebens und unterstützt mit Ihrer Vielfalt Liechtensteinische Unternehmungen bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten.

Der Druck in der Hotel- und Gastronomie ist weiterhin da, die Umsätze wieder auf vor Corona zu bringen und die Häuser, Restaurants usw. wieder auszulasten, damit die Zahlen wieder stimmen und Gewinne erzielt werden können. Viele Hoteliers und Gastronomen haben sich neu aufgestellt und ihre Resilienz gestärkt. Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden noch stärker, Einfachheit ist Trumpf, die Wertschätzung für Gäste und Mitarbeiter ist ein Muss, Erlebnis und Freundlichkeit sind die Basis.

Die Megatrends gelten immer noch, sind aber durch die immer wieder auftretenden Krisen weiterhin Veränderungen unterworfen: Gesundheit und Sicherheit, Urbanisierung, Mobilität, Nachhaltigkeit, Konnektivität in Form von „Work

everywhere“ und neuen Services. Die Branche hat sich professionalisiert. Nicht alle Betriebe werden überleben. Freiwerdende Räume sind eine Chance für Start-ups und innovative Macher.

Food ist Lifestyle und dabei, mit Musik und Mode gleichzuziehen. Food wird zum Ausdruck einer Einstellung, ist Statussymbol und dient der Selbstverwirklichung über Essen. Plant-Based, Bio, No Waste, CO2-Footprint sind Facetten dieses Lifestyles und Demonstration für verantwortungsbewusste Nachhaltigkeit. Nicht Veganer und Vegetarier bestimmen den Markt, sondern die Flexitarier.

Im Businessbereich sind Gastfreundschaft und Persönlichkeit die Super-USPs für Individualgastronomie und Hotellerie und damit nahezu ein Gegenpol zur Digitalisierung und Vereinfachung. Freundlichkeit steht auch bei den Mitarbeitenden im Mittelpunkt: Der Mensch zählt – und die Mitarbeitenden ganz besonders. Schlechte Kultur wird zukünftig abgestraft.

Wir schätzen, dass sich der Markt nun wieder eingependelt hat und zur neuen «Realität» wird. Diese neue Realität wird den Unternehmergeist neu entfachen. Es gibt im Moment, aber auch zukünftig wieder Gäste aus den Nah- und Fernmärkten, mit Ausnahme von Reisenden aus China. China möchte die eigene Wirtschaft, auch im Tourismus ankurbeln, deshalb sind im Moment in China eher Inland, statt Auslandsreisen in Taiwan, Südkorea und Hongkong, aber auch wieder Japan sind die Gäste aus Asien. Die USA sind stark im Kommen. Der Liechtenstein Weg für Genuss Wanderer und BikerInnen wird immer häufiger genutzt, auch das digitale Buchungportal hat sich sehr bewährt. Malbun ist im Sommer, als auch im Winter während den Saisonzeiten sehr gefragt, der Herbst als zusätzliche Jahreszeit wird immer beliebter.

Der Arbeitskräftemangel wird eines der grössten Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Etwa 30% der Betriebe könnten mehr Beschäftigte einstellen, finden

aber keine neuen Mitarbeitenden. Die viel höheren Lohnkosten, die der Mangel an Arbeitskräften mit sich bringt, sind immer schwieriger auf die Verkaufspreise umzuwälzen.

Angebotsverschiebungen, Konzeptänderungen, Öffnungszeiten und eine Fachkräfte- und Bildungsoffensive sind Antworten darauf. Gerade bei Letzterem übernimmt der Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband hier eine wesentliche Rolle, versucht mit seinen finanziellen Möglichkeiten ein maximales Resultat zu erzielen. Der Verband ist hier auf eine staatliche Finanzierung angewiesen. Die Beschäftigten in der Branche werden unserer Meinung nach in etwa gleichbleiben, saisonbedingt bei ca. 1000 bis 1250. Es wird schwer genug, Mitarbeitenden die die Branche wechseln oder in Pension gehen zu ersetzen und neu für die Branche zu begeistern.

Kurzfristig könnten hier Geflüchtete aus der Ukraine eine Chance sein. Der LHGV bieten deshalb auch Quereinsteigerkurse für die Hotellerie und Gastronomie an.

Steigt die Inflation in Europa weiterhin, sind sicherlich unsere europäischen Nahmärkte in Gefahr, hier zahlen sich die Anstrengungen von Liechtenstein Marketing aus, auch in der Deutschschweiz mit Westschweiz Liechtenstein als Destination bekannt zu machen.

In diesem Thema ist ebenfalls der tiefe Eurokurs zu erwähnen, der den Tourismus hart trifft. Wenn dies längerfristig so bleibt, könnten Liechtenstein und die Schweiz als Destination an Beliebtheit verlieren und nur noch sehr zahlungskräftige Gäste ansprechen können. Dies ist sicherlich als eine Gefahr zu werten, dann das touristische Angebot findet bei uns immer noch in der Breite statt und nicht nur für eine Upperclass.

Die Energiepreise sinken wieder, was zu begrüßen ist, die nötige Transformation zur Klimaneutralität wird aber teuer und ist mit in die kurz- oder langfristige Finanzplanung der Unternehmen einzurechnen.

Lieferketten-Dokumentationen für Unternehmungen und Gäste werden immer wichtiger. Die grossen Herausforderungen werden sein, diese Zertifikate und Klassifizierungen zu erreichen und umzusetzen, auch kostenmässig. Auf Klein- und Kleinstbetriebe kommen hier grosse Herausforderungen zu, der LHGV diskutiert hier Lösungen mit den deutschsprachigen und europäischen Berufsverbänden.

Der Krieg mit allen deren Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Wirtschaft ist einfach nur schrecklich. Dieser Krieg könnte bei weiteren Eskalationen das grösste Risiko bei der Beurteilung der nächsten Jahre sein. Kostet dieser Krieg allen so viel, dass wir in eine grosse Rezession fallen, könnten alle jetzigen positive Prognosen einen Rückschlag erleiden.“

Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein

„ Auch in diesem Jahr beginnt der Bericht damit, dass die oft sehr komplexen und einschneidenden Gesetzesänderungen und Regulatorien (MiFID2; MIFIR; EMIR; DSGVO; ISG; SPG- und SPV-Anpassungen aufgrund der Geldwäschereiprävention sowie Terrorismusbekämpfung; ESG, IKT-Richtlinien respektive neu DORA; IFD/IFR usw.) für die gesamte Finanzbranche und insbesondere aber auch für das Vermögensverwaltungsgeschäft immer noch grössere Anforderungen mit sich bringen.

Die oben erwähnte, sich laufend erhöhende Ladung an regulatorischen Herausforderungen wird die Vermögensverwalter in Liechtenstein auch in den nächsten Jahren in organisatorischen und administrativen Belangen weiterhin massiv fordern. All diese Aspekte verursachen bei den Unternehmen nicht nur einen grösseren zeitlichen Aufwand, sondern auch unweigerlich höhere Kosten. Zudem ist nicht

abzusehen, was die aktuelle Digitalisierungswelle (inklusive KI) und die damit verbundenen Aspekte der Cyber- und IT-Sicherheit noch an zusätzlichen Problemfeldern bringen werden.

Die aktuelle Marktsituation mit einer durchaus akzeptablen Entwicklung der Aktienmärkte im laufenden Jahr und die konstanten Erträge im festverzinslichen Bereich sollten dazu führen, dass die Ertragsaussichten bis Ende 2024 gegenüber dem Vorjahr stabil ausfallen. Zudem kann vermerkt werden, dass auch die Anzahl der konzessionierten Vermögensverwaltungsgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein und damit verbunden die Kundenanzahl sowie deren Vermögenswerte (AuM – Assets under Management) konstant bleiben dürften.

Für die weitere Entwicklung der Märkte sowie des verwalteten Kundenvolumens wird der zukünftige Verlauf der Inflation, welche wahrscheinlich auf dem aktuellen Niveau verharren dürfte, und die Entwicklung des globalen Wirtschaftswachstums massgebend sein. Es bleibt abzuwarten, wie die wichtigsten Notenbanken (FED und EZB) ihre bis anhin sehr restriktive Zinspolitik lockern und mit Zinssenkungen beginnen werden. Generell dürfte es für alle Dienstleister in unserer Branche ausserordentlich schwierig werden, über die nächsten Jahre für die Kunden einen konstanten Mehrwert zu erzielen und damit verbunden die notwendigen Einnahmen zu generieren. Zudem wäre eine Erhöhung der Dienstleistungsgebühren aktuell im Markt nicht durchsetzbar. Die andauernden geopolitischen Konflikte (Ukraine, Palästina usw.), die extreme Verschuldung der Staatshaushalte, aber auch der Unternehmen sowie der Privathaushalte und der zunehmende Protektionismus weltweit bringen weiteres Unsicherheits- und Marktschwankungspotential mit sich.

Die sehr hohe Abhängigkeit des Finanzplatzes von Kunden aus dem Ausland (Cross Border Business) stellt zusätzlich einen wesentlichen Faktor bezüglich der Umsatz- und Ertragsentwicklung für unsere unabhängigen Vermögensverwalter aber auch für die anderen Finanzplatzakteure dar. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig,

dass es dem gesamten Finanzplatz des Fürstentums Liechtenstein und der Politik gelingt, die Reputation unseres Finanzplatzes im Ausland im positiven Sinne zu festigen, die Standortvorteile des Landes Liechtenstein sowie die Stärken unseres Finanzplatzes zu schützen und unsere Individualität und unser fundiertes Wissen im Bereich des Wealth Managements respektive Portfolio Managements zu dokumentieren. Das AAA-Rating dürfte hierbei weiterhin sehr hilfreich sein. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch abzuwarten, welchen Einfluss das OFAC-Listing einzelner Personen und Gesellschaften auf die gesamte Finanzbranche des Fürstentums Liechtenstein haben wird.

Die Anzahl der 91 konzessionierten Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) per Ende 2023 ist gegenüber dem Vorjahr (94) nochmals leicht rückläufig. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen (Konzentrationsprozess). Vor allem für die vielen kleinen Vermögensverwalter im Fürstentum Liechtenstein wird es immer schwieriger werden, die stetig steigenden Anforderungen in personeller, fachlicher wie auch finanzieller Hinsicht zu stemmen. Neben den regulatorischen Herausforderungen stellen auch der demographische Wandel und der Mangel an einheimischen Fachkräften zusätzliche Hindernisse für das weitere Wachstum der Branche dar. Die Anzahl der Beschäftigten für den gesamten Sektor lag per 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr (668) mit 690 Personen nochmals etwas höher. Das verwaltete Vermögen (AuM, inklusive Anlageberatung und Sonstiges) verharrte für praktisch alle Anlageklassen im Jahr 2023 auf einem leicht höheren Niveau von CHF 56.5 Mrd. (Vorjahr CHF 54.2 Mrd.). Die Anzahl der gesamten Kundenbeziehungen belief sich per Ende 2023 auf 9'707 (Vorjahr 10'379).

Aufgrund der sich stets ändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen kann der VuVL keine allgemein gültige und verlässliche Prognose für die kommenden vier Jahre in Bezug auf das verwaltete Vermögen sowie die Ertragsentwicklung abgeben.“

3.2 Prämissen

Im Folgenden werden die für die Finanzplanung relevanten Prämissen beschrieben. Die Prämissen wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen definiert. Eine mittelfristige Einschätzung, vor allem auf der Ertragsseite, ist naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Dennoch ermöglicht die Finanzplanung unter Einbezug der Prämissen einen wichtigen Ausblick in die Zukunft.

3.2.1 Ertragspositionen

Für die wichtigsten **Ertragspositionen** der Finanzplanung 2025 bis 2028 werden ausgehend vom Voranschlag 2025 die folgenden Prämissen hinterlegt:

- **Ertragssteuer:** 2026 +1.9%, 2027 +1.5%, 2028 +1.1%

Im Bereich Banken wird mit weiterhin stabilen Eigenkapitalrenditen und damit mit einer leichten Zunahme der Steuererträge gerechnet, von relevanten Steuerzahlern wurden individuelle Einschätzungen eingeholt;

- **Mehrwertsteuer:** 2026 +2.2%, 2027 +1.4%, 2028 +1.8%

Pooleinnahmen gemäss Finanzplanung der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Ab 2025 wirkt sich die MWST-Satzerhöhung vollumfänglich aus, FL-Dienstleistungssektor stagniert auf Niveau 2024, wobei sich die Satzerhöhung erst ab 2025 zu 100% auswirkt;

- **Vermögens- und Erwerbssteuer:** 2026 -1.9%, 2027-2028 je +1.0%; in 2026 CHF 3.5 Mio. Reduktion wegen geplantem Ausgleich der kalten Progression;
- **Stempelabgaben:** 2026-2028 je CHF 55.0 Mio.;
- **Zollerträge/Mineralölsteuer:** 2026 CHF 29.4 Mio., 2027 CHF 29.6 Mio., 2028 CHF 29.0 Mio., gemäss Finanzplanung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG);

- **Geldspielabgabe:** 2026 CHF 34.0 Mio., 2027 CHF 32.0 Mio., 2028 CHF 30.0 Mio., aufgrund des Inkrafttretens des Staatsvertrags über den Datenaustausch gesperrter Spieler mit der Schweiz ist ab Anfang 2025 mit einem Bruttospielertragsrückgang zu rechnen,

Für die Finanzplanung wird mit einem Rückgang des Bruttospielertrags um 35% gerechnet;
- **Dividende der LLB AG:** 2026-2028 je CHF 46.8 Mio.;
- **Gewinnanteil Liechtensteinische Kraftwerke:** Verzicht auf Gewinnausschüttung für die Finanzplanjahre 2025 und 2026, Gewinnausschüttung 2027/2028 je CHF 2.0 Mio., gemäss Finanzplanung der Liechtensteinischen Kraftwerke;
- **Gewinnanteil Liechtenstein Wärme:** Verzicht auf Gewinnausschüttung für die Finanzplanjahre 2025 und 2026, Gewinnausschüttung 2027 CHF 0.7 Mio., 2028 CHF 0.8 Mio., gemäss Finanzplanung von Liechtenstein Wärme;
- **Dividende Telecom Liechtenstein AG:** 2026 CHF 0.4 Mio., 2027 CHF 0.5 Mio., 2028 CHF 0.5 Mio., gemäss Finanzplanung Telecom Liechtenstein AG;
- **Dividende Liechtensteinische Post AG:** 2026-2028 je rund CHF 0.2 Mio., gemäss Finanzplanung Liechtensteinische Post AG;
- **Motorfahrzeugsteuer:** 2026 CHF 13.9 Mio., 2027 CHF 13.7 Mio., 2028 CHF 13.5 Mio., Anteil von steuerbefreiten Fahrzeugen (Elektro und Hybrid) nimmt jährlich (ca. 1.5% in Bezug auf Fahrzeugbestand) zu;
- **Extern verwaltete Finanzanlagen:** wie im Voranschlag 2025 wird eine jährliche Planrendite von 2.5% angenommen.

3.2.2 Aufwandpositionen

Für die wichtigsten **Aufwandpositionen** der Finanzplanung wurden für die Jahre 2026 bis 2028 die folgenden Prämissen hinterlegt:

Personalaufwand

- **Lohnanpassungen (Teuerung/Leistungsanteile):** je 1.0% für Teuerungsausgleiche oder Anpassungen des fixen Leistungsanteils; basierend auf dem Antrag der Regierung im Rahmen des Voranschlags für das nächste Jahr wird die definitive Entscheidung über Lohnanpassungen jährlich vom Landtag beschlossen;
- **Altersanpassungen:** je +0.25% pro Jahr;
- **Systemanpassungen:** je +0.25% pro Jahr gemäss Art. 14 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes;
- **Neue Stellen:** je CHF +1.0 Mio. pro Jahr werden für das Stellenwachstum aufgrund des wachsenden Aufgabengebietes der Landesverwaltung berücksichtigt;
- **Früh pensionierungen:** 2026 CHF 3.0 Mio., 2027 CHF 3.5 Mio., 2028 CHF 3.5 Mio.;
- **Pauschalreduktion massgebliche Lohnsumme:** jährlich CHF 3.0 Mio.

Sachaufwand

Der Sachaufwand fasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufwendungen zusammen. Das Volumen dieser Aufwandkategorie nimmt über die betrachtete Finanzplanungsperiode stetig zu. Für die gewichtigsten Sachaufwandspositionen werden die folgenden Prämissen verwendet:

- **Betriebskosten Informatik Verwaltung:** 2026 CHF 13.0 Mio., 2027 CHF 14.0 Mio., 2028 CHF 15.0 Mio., steigende Kosten in Folge der Digitalisierung und zunehmender Bezug von Cloud-Diensten;
- **Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen Verwaltung:** je CHF 5.3 Mio. pro Jahr;
- **Drittleistungen Informatik:** 2026 CHF 6.0 Mio., 2027 CHF 6.5 Mio., 2028 CHF 7.0 Mio.;
- **Betriebskosten Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2026 CHF 11.9 Mio., 2027 CHF 12.2 Mio., 2028 CHF 12.5 Mio.;
- **Mieten Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2026 CHF 7.5 Mio., 2027 CHF 7.6 Mio., 2028 CHF 7.5 Mio.;
- **Instandsetzung Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2026-2028 je CHF 9.0 Mio.

Beitragsleistungen

Nachfolgend werden die für den Bereich der laufenden Beitragsleistungen hinterlegten Prämissen aufgeführt, wobei vor allem auf die grösseren Veränderungen eingegangen wird. Bei einigen Institutionen laufen während der Finanzplanungsperiode die Finanzbeschlüsse über die Gewährung von Staatsbeiträgen aus. Da derzeit noch keine konkreten Aussagen zu den künftigen Staatsbeiträgen getroffen werden können, werden diese in den Finanzplanungsjahren unverändert fortgeschrieben.

- **AHV-Staatsbeitrag:** 2026 CHF 32.8 Mio., 2027 CHF 33.1 Mio., 2028 CHF 33.4 Mio.;

Gemäss Art. 50 AHVG ist der Staatsbeitrag seit dem Rechnungsjahr 2018 mit einem Grundbeitrag von CHF 30 Mio. plus jährlichem Teuerungsausgleich festgelegt;

- **Ergänzungsleistungen zur AHV-IV:** 2026 CHF 41.2 Mio., 2027 CHF 43.3 Mio., 2028 CHF 45.5 Mio.;

Die Position beinhaltet neben den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV zusätzlich noch das Betreuungs- und Pflegegeld, die besonderen medizinischen Massnahmen und die Hilflosenentschädigungen für AHV und IV. Die Ergänzungsleistungen und das Betreuungs- und Pflegegeld werden zu je 50% von Land und Gemeinden finanziert. Die Aufwendungen für medizinische Massnahmen und Hilflosenentschädigungen werden vollständig vom Land getragen. Es wird ein jährliches Kostenwachstum von 5.1% für die Finanzplanungsjahre 2026-2028 angenommen;

- **Krankenversicherungsbereich:** 2026 CHF 50.8 Mio., 2027 CHF 51.2 Mio., 2028 CHF 51.7 Mio.;

Staatsbeitrag für Erwachsene für 2026-2028 je CHF 38 Mio.; Leistungen für Kinder wachsen durchschnittlich pro Jahr 0.5%, seit 2023 kommt die Befreiung der Kostenbeteiligung für Rentner hinzu mit durchschnittlich CHF 3.3 Mio. pro Jahr;

- **Prämienverbilligungen für Einkommensschwache:** 2026 bis 2028 je CHF 14.5 Mio.;
- **Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe:** 2026 CHF 7.5 Mio., 2027 CHF 7.9 Mio., 2028 CHF 8.2 Mio., basierend auf Erfahrungswerten, jährliches Mengenwachstum der wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund 2% und Zunahme der stationären Kosten in 2026 CHF 0.3 Mio., 2027 CHF 0.2 Mio., 2028 CHF 0.1 Mio.;
- **Persönliche Hilfe:** 2026 CHF 1.9 Mio., 2027 CHF 2.0 Mio., 2028 CHF 2.0 Mio.;

- **Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe:** 2026 CHF 5.1 Mio., 2027 CHF 5.3 Mio., 2028 CHF 5.5 Mio.;
- **Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen:** 2026 CHF 6.5 Mio., 2027 CHF 6.8 Mio., 2028 je CHF 7.1 Mio.;
- **Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime:** 2026 CHF 9.3 Mio., 2027 CHF 9.5 Mio., 2028 CHF 9.7 Mio.;
- **Staatsbeitrag an Stiftung Heilpädagogische Hilfe (Wohnen/Werkstatt):** 2026 CHF 11.3 Mio., 2027 CHF 11.8 Mio., 2028 CHF 12.1 Mio.;
- **Landessubventionen an Familienhilfen:** 2026 CHF 6.3 Mio., 2027 CHF 6.6 Mio., 2028 CHF 6.7 Mio.;
- **Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital:** 2026-2028 je CHF 16.3 Mio.;
- **Staatsbeitrag FMA:** 2026-2028 je CHF 6 Mio., gemäss Art. 29 FMAG erhält die FMA bis 2027 einen Staatsbeitrag von CHF 6 Mio. Im Sinne der Kontinuität wird für 2028 der gleiche Betrag angenommen;
- **Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen:** 2026 CHF 6.1 Mio., 2027 CHF 6.6 Mio., 2028 CHF 7.9 Mio., Verpflichtungskredit für den EWR Finanzierungsmechanismus 2021-2028 in Höhe von CHF 25.1 Mio. mit Bericht und Antrag Nr. 96/2024 beantragt;
- **Staatsbeitrag an die Universität Liechtenstein:** je CHF 17.4 Mio. für die Finanzplanjahre 2026-2028;
- **Staatsbeitrag Rundfunk:** 2026-2028 je CHF 4.0 Mio., gemäss Finanzbeschluss vom 14. Juni 2024;
- **Forschungsförderung Liechtenstein:** Gemäss Finanzbeschluss vom 2. März 2023 wurde für die Jahre 2023-2026 ein Staatsbeitrag von

CHF 1.0 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird der Staatsbeitrag für 2027 und 2028 fortgeführt;

- **Berufsbildung:** 2026 CHF 14.7 Mio., 2027 CHF 14.8 Mio., 2028 CHF 15.0 Mio.;
- **Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil:** Mit Finanzbeschluss vom 12. Juni 2024 wurde der jährliche Staatsbeitrag für die Jahre 2026 und 2027 bei CHF 18.45 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird auch im Finanzplanjahr 2028 mit demselben Betrag gerechnet;
- **Liechtenstein Institut:** Staatsbeitrag von CHF 1.6 Mio. gemäss Finanzbeschluss für die Jahre 2024-2027. Im Sinne der Kontinuität wird auch im Finanzplanjahr 2028 mit demselben Betrag gerechnet;
- **Beiträge an Forschungseinrichtungen:** 2026 CHF 1.0 Mio., 2027 CHF 0.8 Mio., 2028 CHF 0.6 Mio., Verpflichtungskredit für die Periode 2021-2024 ist abgelaufen. Erneute Beiträge sind für die Förderperiode 2025-2028 geplant. Vereinbarung ist noch in Verhandlung und Bericht und Antrag zum Verpflichtungskredit wird noch erstellt;
- **Internationale Humanitäre Zusammenarbeit:** 2026 CHF 29.5 Mio., 2027-2028 je CHF 30.0 Mio.;

Die Beiträge hierfür setzen sich aus Not- und Wiederaufbauhilfe, Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED), Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe, sowie Wiederaufbau Ukraine zusammen. Für den Wiederaufbau Ukraine wird voraussichtlich im Herbst 2024 ein Verpflichtungskredit beim Landtag beantragt;

- **Beitrag an ausländische Spitaler:** 2026-2028 je CHF 23.3 Mio.;
- **Verbandsorganisierte Sportforderung:** 2026-2028 je CHF 3.0 Mio., gemäss Finanzbeschluss vom 29. September 2022 wurde der jahrliche Beitrag fur die Jahre 2023-2026 bei CHF 3.0 Mio. festgelegt. Im Sinne der Kontinuitat wird der Staatsbeitrag fur die Finanzplanjahre 2027 und 2028 fortgefuhrt.

- **Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG):** 2026-2028 je CHF 17.0 Mio.

Finanzzuweisungen

Per 1. Januar 2024 ist Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft getreten. Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 wurde der Faktor (k) bei 0.65 festgelegt, was einem Mindestfinanzbedarf von CHF 4'887 entspricht. Mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde der horizontale Ausgleich zwischen den Gemeinden eingeführt. Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 wurde der Faktor (h) bei 37% festgelegt. Im Sinne der Kontinuität, wird für das Finanzplanjahr vom unveränderten Faktor (k) und Faktor (h) ausgegangen. Es gilt festzuhalten, dass die Höhe der Finanzzuweisungen in Abhängigkeit mit der Steuerschätzung zu betrachten ist.

- **Anteil an der Ertragssteuer:** 2026 CHF 67.6 Mio., 2027 CHF 68.9 Mio., 2028 CHF 69.9 Mio.;
- **Finanzausgleichszahlungen:** 2026 CHF 45.2 Mio., 2027 CHF 44.8 Mio., 2028 CHF 44.6 Mio.

3.2.3 Investitionsrechnung

Auf der Investitionsseite wurden für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 folgende Hauptprämissen hinterlegt:

- **Allgemeine Strassenverbesserungen und -neubauten:** 2026 CHF 13.0 Mio., 2027 und 2028 je CHF 14.0 Mio.;
- **Industriezubringer Triesen:** 2026 CHF 5.0 Mio., 2027 CHF 5.0 Mio., 2028 CHF 1.5 Mio., hierzu wird beim Landtag ein Verpflichtungskredit beantragt;

- **Rheinübergang Vaduz-Sevelen:** 2026 CHF 3.0 Mio., 2027 CHF 4.0 Mio., 2028 CHF 3.0 Mio., hierzu wird beim Landtag ein Verpflichtungskredit beantragt;
- **Landerwerb Busspur und Radweg Schaanwald:** 2026 CHF 5.0 Mio., hierzu wird beim Landtag ein Verpflichtungskredit beantragt;
- **Busspur und Radweg Schaanwald:** 2026 CHF 2.0 Mio., 2027 CHF 4.0 Mio., 2028 CHF 4.0 Mio., hierzu wird beim Landtag ein Verpflichtungskredit beantragt;
- **Investitionen Rheinwuhr:** 2026 CHF 3.5 Mio., 2027 CHF 3.0 Mio., 2028 CHF 3.0 Mio.;
- **Rüfeschtzbauten:** 2026-2028 je CHF 2.0 Mio.;
- **Schulzentrum Mühleholz I + II:** 2026 CHF 8.2 Mio., 2027 CHF 1.3 Mio., Verpflichtungskredit (CHF 44.0 Mio.) für den Ersatzbau Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme für das Schulzentrum Mühleholz gemäss Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019, zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Ergänzungskredit von CHF 1.9 Mio. gesprochen, geplante Fertigstellung ist im 2026;
- **Neubau Schulzentrum Unterland II:** 2026 CHF 22.0 Mio., 2027 CHF 21.0 Mio., 2028 CHF 5.0 Mio., Verpflichtungskredit (CHF 56.1 Mio.) gemäss Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019, zusätzlich wurde im Mai 2023 ein Ergänzungskredit von CHF 7.8 Mio. gesprochen, geplante Fertigstellung ist im 2027;
- **Umnutzung Postgebäude für Landesbibliothek:** 2026 CHF 7.0 Mio., 2027 CHF 10.0 Mio., 2028 CHF 7.5 Mio.; Verpflichtungskredit (CHF 22.0 Mio.) gemäss Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019, zusätzlich wurde mit Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023 ein Ergänzungskredit von CHF 2.5 Mio. gewährt, weitere mit Bericht und Antrag Nr. 59/2024 beantragte Ergänzungskredite für zusätzliche bautechnische Massnahmen wurden nicht vom

Landtag genehmigt. Eine mögliche Projektrealisierung befindet sich aktuell in Überprüfung;

- **Informatikanschaffungen Verwaltung:** für die Umsetzung der IT-Strategie werden für 2026 CHF 14.0 Mio., für 2027 CHF 13.0 Mio. und für 2028 CHF 12.0 Mio. berücksichtigt;
- **Darlehen Ostschweizer Kinderspital:** 2026 CHF 0.6 Mio., 2027 CHF 0.1 Mio., 2028 CHF 0.1 Mio., Darlehen gemäss Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015 gesamthaft in Höhe von CHF 4.1 Mio., geplanter Bezug im 2026;
- **Investitionsbeitrag Neubau Liechtensteinisches Landesspital:** 2026 CHF 12.6 Mio., 2027 CHF 29.5 Mio., 2028 CHF 26.0 Mio., Verpflichtungskredit von CHF 65.5 Mio. gemäss Finanzbeschluss vom 5. September 2019, zusätzlich wurden mit Finanzbeschlüssen vom 7. März 2024 Ergänzungskredite im Umfang von CHF 8.3 Mio. gesprochen;
- **Investitionskostenbeitrag an Rhysearch:** 2026 CHF 0.1 Mio., 2027 CHF 0.4 Mio., 2028 CHF 0.5 Mio., gemäss Finanzbeschluss vom 4. April 2023;
- **Denkmalschutzsubventionen:** 2026-2028 je CHF 1.5 Mio.;
- **Subvention Kletterhalle:** 2026 CHF 2.2 Mio., Verpflichtungskredit von CHF 5.3 Mio. vom Landtag am 4. September 2024 gutgeheissen;
- **Investitionskostenbeitrag Bergbahnen Malbun:** 2026-2028 je CHF 0.7 Mio., mit Finanzbeschluss vom 3. Juni 2022 wurde der jährliche Investitionskostenbeitrag für die Jahre 2023-2024 bei CHF 0.9 Mio. festgelegt. Ein Finanzbeschluss für die Planjahre steht noch aus. Gemäss Bericht und Antrag Nr. 54/2022 wird in den Finanzplanjahren 2026-2028 mit CHF 0.7 Mio. gerechnet, wobei die Gemeinde Triesenberg für die Finanzplanjahre jeweils CHF 0.2 Mio. tragen soll;
- **Darlehen Wohnbau-Förderung:** 2026-2028 je CHF 4.0 Mio.;

- **EEG-Darlehen an Finanzintermediäre:** 2026-2028 je CHF 2.5 Mio.;
- **Hochbausubventionen Land Alters- und Pflegeheime:** 2026 CHF 4.1 Mio., 2027 CHF 6.7 Mio., 2028 CHF 7.2 Mio., für den geplanten Neubau LAK Ruggell wird beim Landtag ein Verpflichtungskredit beantragt.

In den nachfolgenden Kapiteln zeigt die Regierung auf, wie sich die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Vermögenssituation des Landes unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen entwickelt. Es wird deshalb nur noch sehr kurz auf die Veränderungen in den einzelnen Jahren eingegangen.

Im Gegensatz zum Voranschlagsbericht wird in der Finanzplanung für das laufende Jahr nicht der Voranschlagswert, sondern derjenige der Mutmasslichen Rechnung verwendet, da nicht nur die Entwicklung in der Zukunft, sondern auch eine Zeitreihe von Vergangenheitswerten dargestellt wird. Vor allem für die Berechnung von Bestandsgrössen der Vermögensrechnung würde die Verwendung von Budgetzahlen, sofern sie deutlich von der Mutmasslichen Rechnung abweichen, die Ergebnisse verfälschen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen sind in Millionen CHF aufgeführt. Aufgrund dieser Darstellung kann es im Vergleich zwischen der Berechnung der gerundeten Zahlen und den effektiven Werten in den angegebenen Tabellen zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

4. ENTWICKLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Ergebnis aus betr. Tätigkeit	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Ertrag	889	1'205	902	984	1'068	979	973	980	988	995
Betrieblicher Aufwand	789	1'047	856	872	915	980	1'047	1'073	1'103	1'110
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	100	158	46	112	153	-1	-74	-92	-115	-115
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+38.4	+58.5	-112.2	+66.0	+40.7	-154.1	-73.1	-18.1	-22.6	+0.0
Aufwendungen in % der Erträge	89%	87%	95%	89%	86%	100%	108%	109%	112%	112%

Unter den definierten Prämissen steigen sowohl die Erträge wie auch die Aufwände. Bei einer plankonformen Entwicklung wird während der Finanzplanungsperiode ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von durchschnittlich CHF -99 Mio. prognostiziert. Das negative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit steigt während der Finanzplanungsperiode von CHF 74 Mio. auf CHF 115 Mio. und liegt im Jahr 2028 CHF 41 Mio. höher als im Voranschlag 2025.

4.1.1 Betrieblicher Ertrag

In der Mutmasslichen Rechnung 2024 wird von einem betrieblichen Ertrag von CHF 979 Mio. ausgegangen. Im Rahmen des Voranschlages 2025 wird ein betrieblicher Ertrag von CHF 973 Mio. erwartet. Bei plankonformer Entwicklung gemäss den unterlegten Prämissen, kann in den Finanzplanjahren mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 0.8% der betrieblichen Erträge gerechnet werden. Am Ende der Finanzplanungsperiode sollten die Erträge aus der betrieblichen Tätigkeit ein Volumen von CHF 995 Mio. erreicht haben. Im gesamten Planungszeitraum liegen die betrieblichen Erträge mit CHF 984 Mio. unter dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 in Höhe von CHF 1'005 Mio.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die unterschiedlichen Kategorien des betrieblichen Ertrages während der Finanzplanungsperiode 2025 bis 2028 entwickeln.

Betrieblicher Ertrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und Abgaben	817	1'127	820	894	961	891	883	891	898	905
Entgelte	36	39	41	45	52	47	47	45	44	43
Rückerstattungen Gemeinwesen	31	32	33	34	35	37	39	41	42	43
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5	7	8	11	19	3	3	3	3	3
Entnahmen Spezialfinanzierungen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	889	1'205	902	984	1'068	979	973	980	988	995
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+34.2	+316.8	-303.1	+81.7	+83.9	-89.1	-6.0	+7.4	+8.2	+7.0
- in %	+4.0%	+35.7%	-25.1%	+9.1%	+8.5%	-8.3%	-0.6%	+0.8%	+0.8%	+0.7%

Für die Entwicklung des betrieblichen Ertrags sind vor allem die **Steuern und Abgaben** massgeblich. Diese sind mit einem Anteil von 91% Anteil an den gesamten Erträgen die wichtigste Einnahmequelle. Während der Finanzplanungsperiode wird von einem durchschnittlichen Wachstum um CHF 4 Mio. jährlich ausgegangen. Am Ende der Finanzplanungsperiode werden Steuern und Abgaben im Umfang von CHF 905 Mio. erwartet, was im Vergleich zur Mutmasslichen Rechnung 2024 einer Zunahme um CHF 14 Mio. entspricht.

Die zwei grössten Steuerarten der Kategorie Steuern und Abgaben sind die Mehrwertsteuer und die Ertragssteuer mit einem Anteil von 31% resp. 30% an den gesamten Einnahmen. Während der Finanzplanungsperiode wird eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen von CHF 270 Mio. im Voranschlag 2025 auf CHF 285 Mio. bis Ende 2028 prognostiziert. Im gesamten Planungszeitraum wird damit jährlich im Durchschnitt von einer Zunahme um 1.8% ausgegangen. Bei der Ertragssteuer wird mit einem Anstieg der Ertragssteuereinnahmen von CHF 260 Mio. im Voranschlag 2025 auf CHF 272 Mio. im Planjahr 2028 gerechnet.

13% der Steuern und Abgaben bilden mit durchschnittlichen Einnahmen in der Finanzplanungsperiode von CHF 120 Mio. die Vermögens- und Erwerbssteuer.

Während die Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer im Jahr 2026 aufgrund des geplanten Ausgleichs der Kalten Progression um 1.9% abnehmen, wird für die weiteren Finanzplanjahre wieder mit einer jährlichen Zunahme um 1% gerechnet. Im Vergleichszeitraum vom 2019 bis 2024 stiegen die Einnahmen durchschnittlich um 1.2%.

Die Geldspielabgaben nehmen einen Anteil von 4% ein. Das Abkommen über den Datenaustausch mit der Schweiz tritt voraussichtlich Anfang 2025 in Kraft. Über die Finanzplanungsjahre wird von einem Rückgang der Erträge um durchschnittlich 5.0% ausgegangen. Dementsprechend gehen die erwarteten jährlichen Geldspielabgaben von CHF 51 Mio. in der Mutmasslichen Rechnung 2024 auf CHF 30 Mio. zum Ende der Finanzplanperiode zurück.

Bei den weiteren Steuerarten werden während der Finanzplanungsperiode keine grösseren Veränderungen erwartet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Positionen.

Steuern und Abgaben	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Mehrwertsteuer	224	220	226	240	254	260	270	276	280	285
Ertragssteuer	263	565	241	291	323	263	260	265	269	272
Vermögens- und Erwerbssteuer	113	118	119	112	128	120	121	119	120	121
Stempelabgaben	44	53	63	59	50	55	55	55	55	55
Geldspielabgabe	30	27	28	50	50	51	35	34	32	30
Quellensteuer	34	36	36	36	39	38	39	39	39	40
Zollerträge und Mineralölsteuer	34	32	34	33	32	29	30	29	30	29
Grundstückgewinnsteuer	30	30	26	27	38	26	26	26	26	26
Motorfahrzeugsteuer	15	15	15	15	15	15	14	14	14	14
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	31	31	31	32	33	34	33	34	34	34
Total Steuern und Abgaben	817	1'127	820	894	961	891	883	891	898	905

Einen Anteil von 5% an den betrieblichen Erträgen nehmen die **Entgelte** ein. Die Kategorie fasst die Einnahmen aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen und Bussen zusammen. Während der Finanzplanungsperiode reduzieren sich die Einnahmen aus den Entgelten um durchschnittlich 2.6% und werden Ende 2028 auf

CHF 43 Mio. prognostiziert. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 haben sich die Einnahmen aus Entgelten durchschnittlich um 5.7% erhöht. Mit einem Durchschnitt von CHF 45 Mio. pro Jahr sind die Einnahmen aus Entgelten durchschnittliche Niveau der Vergleichsperiode 2019 bis 2024.

Die **Rückerstattungen** der Gemeinden beinhalten den Gemeindeanteil für die Gehaltsaufwendungen für Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarschulstufe, an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld sowie an den Aufwendungen für die Sonderschulung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Im Durchschnitt ergeben sich während der Finanzplanungsperiode Erträge aus den Rückerstattungen der Gemeinden in Höhe von CHF 42 Mio. Diese Einnahmen ergeben 4% des betrieblichen Ertrages.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen v.a. die Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen. Ebenfalls in diese Kategorie gehören Vermögen, welche aufgrund von Straftatbeständen dem Land zufallen. In den Planjahren wird mit jährlichen Erträgen in Höhe von durchschnittlich CHF 3 Mio. gerechnet. In den Jahren 2019 bis 2024 beliefen sich die durchschnittlichen Erträge auf CHF 9 Mio. pro Jahr. Die Reduktion der sonstigen betrieblichen Erträge in der Finanzplanungsperiode lässt sich auf den in Einzelfällen vorkommenden Vermögensverfall aus Straftatbeständen und der direkten Weitergabe des Gewinnanteils an der Landeslotterie an die Kulturstiftung zurückführen.

4.1.2 Betrieblicher Aufwand

Nachdem der betriebliche Aufwand in den Jahren nach der Coronapandemie unter CHF 1'000 Mio. gehalten werden konnte, wird für die Finanzplanjahre 2025 – 2028 mit einem Durchschnitt von CHF 1'083 Mio. gerechnet. Der betriebliche Aufwand beträgt im Voranschlag 2025 CHF 1'047 Mio., womit dieser im Vergleich zur Mutmasslichen Rechnung 2024 CHF 67 Mio. höher ausfällt. Während der

Finanzplanungsperiode wird von einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2.0% ausgegangen, in der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 lag diese bei 4.4%. Bei plankonformer Entwicklung der Aufwände steigen diese von der Mutmasslichen Rechnung bis zum Ende der Finanzplanungsperiode um CHF 130 Mio. und betragen 2028 CHF 1'110 Mio.

In der untenstehenden Tabelle wird aufgezeigt, wie sich der betriebliche Aufwand auf die unterschiedlichen Kategorien aufteilt. Mit einem Anteil von 44% sind die Beitragsleistungen die grösste Kategorie. Der Personalaufwand nimmt mit 27% den zweitgrössten Anteil ein, gefolgt von den Sachaufwendungen und Finanzzuweisungen mit 12% respektive 10%. Des Weiteren stellen die Abschreibungen 7% der betrieblichen Aufwendungen dar.

Betrieblicher Aufwand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand	218	226	238	241	253	269	286	292	297	303
Sachaufwand	86	92	99	96	101	119	129	128	131	130
Finanzzuweisungen	111	141	103	117	119	110	110	113	114	115
Beitragsleistungen	341	557	384	383	408	440	461	476	479	479
Abschreibungen	31	30	29	34	32	40	58	62	81	82
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1	1	2	1	2	2	2	1	1	1
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	789	1'047	856	872	915	980	1'047	1'073	1'103	1'110
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-4.2	+258.3	-190.9	+15.7	+43.2	+65.0	+67.1	+25.4	+30.8	+7.0
- in %	-0.5%	+32.8%	-18.2%	+1.8%	+5.0%	+7.1%	+6.8%	+2.4%	+2.9%	+0.6%

Die Position des **Personalaufwandes** umfasst die Gehälter und Lohnnebenkosten der Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Lehrpersonen der Gemeinde- und Sekundarschulen. Des Weiteren beinhaltet die Position auch die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, sowie Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen, usw.). In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der einzelnen Positionen dargestellt.

Personalaufwand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Behörden, Kommissionen	6	6	5	6	6	7	7	7	7	7
Verwaltungs-/Betriebspersonal	107	113	119	122	128	135	144	147	150	153
Lehrkräfte	64	66	67	68	72	77	80	81	82	84
Sozialleistungen	36	37	39	39	41	44	48	49	50	51
Rentenleistungen	2	2	5	3	2	3	3	3	4	4
Übriger Personalaufwand	3	2	2	3	3	4	4	4	4	4
Total Personalaufwand	218	226	238	241	253	269	286	292	297	303

In der Mutmasslichen Rechnung 2024 wird von einem gesamten Personalaufwand von CHF 269 Mio. ausgegangen. Für den Voranschlag 2025 wird eine Zunahme um CHF 17 Mio. auf CHF 286 Mio. angenommen. Bis zum Ende der Finanzplanungsperiode steigt der Personalaufwand bei plankonformer Entwicklung auf CHF 303 Mio., was einer Zunahme gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2024 um CHF 34 Mio. entspricht. Die durchschnittliche Wachstumsrate des Personalaufwandes während der Finanzplanungsperiode fällt mit 1.9% tiefer aus als jene der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 mit 4.3%. Wie in den Prämissen ausgeführt, wird in der Finanzplanungsperiode von einer jährlichen Lohnanpassung von 1.0% für einen allfälligen Teuerungsausgleich oder die Ausrichtung von fixen Leistungsanteilen sowie je 0.25% für Alters- und Systemanpassungen ausgegangen. Die Aufnahme von Mitteln für Gehaltsanpassungen muss gemäss Art. 14 des Besoldungsgesetzes im Rahmen der Erarbeitung des jährlichen Voranschlages von der Regierung sorgfältig geprüft und mit einem entsprechenden Antrag im Rahmen des Voranschlages beim Landtag beantragt werden. Das Stellenwachstum wird mit jährlich je CHF 1.0 Mio. berücksichtigt.

Bei den **Sachaufwendungen** wird von der Mutmasslichen Rechnung 2024 zum Voranschlag 2025 ein Anstieg um CHF 10 Mio. auf CHF 129 Mio. prognostiziert. Für die Finanzplanperiode zeichnet sich in Folge eine unveränderte Entwicklung der Sachaufwendungen ab. Bei plankonformer Entwicklung nimmt der Sachaufwand bis zum Ende der Finanzplanungsperiode im 2028 auf CHF 130 Mio. zu. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 machten die Sachaufwendungen im

Durchschnitt CHF 99 Mio. aus. Verantwortlich für die höheren durchschnittlichen Aufwendungen sind v.a. die Sachaufwandskategorien *Dienstleistungen/Honorare*, *übriger Unterhalt durch Dritte (inkl. Betriebskosten IT)*, *Wasser/Energie/Heizung* sowie der *bauliche Unterhalt durch Dritte*.

Sachaufwand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dienstleistungen, Honorare	19	25	35	28	24	30	42	41	40	39
Baulicher Unterhalt durch Dritte	18	16	16	16	16	18	22	20	20	20
Nicht aktivierbare Sachgüter	8	13	10	10	13	15	10	10	13	12
Übriger Unterhalt durch Dritte	8	9	10	11	12	15	16	17	18	19
Mieten, Pachten, Benützungskosten	8	8	9	9	10	10	10	10	10	10
Wasser, Energie, Heizung	9	9	9	9	11	12	12	12	13	13
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	6	6	6	5	5	6	6	7	6	6
Reisespesen, Repräsentationen	7	3	4	6	7	8	8	8	8	8
Verbrauchsmaterialien	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Übriger Sachaufwand	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Sachaufwand	86	92	99	96	101	119	129	128	131	130

Die grösste Position im betrieblichen Aufwand sind die **Beitragsleistungen**. Während der Finanzplanungsperiode betragen diese durchschnittlich CHF 474 Mio. und erhöhen sich um 1.3% pro Jahr. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 nahmen die Beitragsleistungen um 5.2% pro Jahr zu. Gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2024 steigen die Beitragsleistungen im Voranschlag 2025 um CHF 22 Mio. und werden Ende 2028 auf CHF 479 Mio. prognostiziert. Die Beiträge umfassen eine Vielzahl von Leistungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Beitragsleistungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf.

Beitragsleistungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Allg. Verwaltung	7	8	9	11	13	12	12	11	12	13
Öffentl. Sicherheit	8	7	5	7	8	10	10	10	10	10
Bildung	63	66	66	66	68	76	78	78	78	78
Kultur, Freizeit	22	23	24	24	24	24	26	26	26	26
Gesundheit	34	36	34	37	38	39	42	42	42	42
Soziale Wohlfahrt	165	352	180	186	204	220	232	241	244	244
Verkehr	14	14	15	12	13	14	15	19	19	19
Umwelt, Raumordnung	4	4	4	4	4	5	5	6	5	4
Volkswirtschaft	24	46	46	35	34	40	42	41	41	41
Total Beitragsleistungen	341	557	384	383	408	440	461	476	479	479

51% der Beitragsleistungen bestehen aus Leistungen im Bereich der *sozialen Wohlfahrt*. Über die Finanzplanungsperiode nehmen diese Beitragsleistungen auf der Grundlage der gesetzten Prämissen um durchschnittlich 1.8% zu und erhöhen sich bei plankonformer Entwicklung auf CHF 244 Mio. In den Jahren 2019 bis 2024 betrug die jährliche Wachstumsrate durchschnittlich 6.0% mit einer durchschnittlichen Leistung von CHF 218 Mio. Die Beitragsleistungen im Bereich *Bildung* erhöhen sich nur leicht. Hier nehmen die Leistungen bis 2028 um CHF 2 Mio. gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2024 zu und betragen während der Planungsperiode durchschnittlich CHF 78 Mio. Die Beitragsleistungen an die *Volkswirtschaft* beinhaltet Leistungen wie z.B. die Waldbewirtschaftung, Wirtschaftsförderung, Förderbeiträge an das Energieeffizienzgesetz und die Abgeltung ökologischer Leistungen. Die Beiträge nehmen während den Planungsjahren um 0.4% pro Jahr ab und betragen am Ende von der Finanzplanungsperiode CHF 41 Mio. Während der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 nahmen die Beiträge jährlich um durchschnittlich 10.6% zu. Der Bereich *Verkehr* verzeichnet einen starken prozentualen Anstieg. Im Durchschnitt steigen die Beitragsleistungen über die Finanzplanperiode um 8.1% auf CHF 19 Mio. per Ende 2028. Dieser Anstieg ist mit dem Finanzbeschluss vom 12. Juni 2024 begründet. Dieser sieht eine Erhöhung des Staatsbeitrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil vor. Bei den weiteren Beitragskategorien wird von stabilen Entwicklungen ausgegangen.

Die **Finanzzuweisungen** setzen sich aus den Gemeindeanteilen an den Ertragssteuern sowie den Finanzausgleichszahlungen zusammen. Die Finanzzuweisungen werden gemäss dem im März 2023 vom Landtag gesprochenen Faktor (k) und Mindestfinanzbedarf berechnet. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die Finanzzuweisungen durchschnittlich um 1.3% zu und betragen am Ende der Finanzplanungsperiode CHF 115 Mio. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 betragen die Finanzzuweisungen durchschnittlich CHF 117 Mio. Es gilt festzuhalten, dass die Höhe der Finanzzuweisungen in Abhängigkeit mit der Steuerschätzung zu betrachten sind.

Die prognostizierten **Abschreibungen** stellen 7% des betrieblichen Aufwands dar und ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aus der jeweiligen Investitionstätigkeit. Vor allem aufgrund der Gewährung des Investitionskostenbeitrags für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, die Hochbausubvention für die Alters- und Pflegeheime sowie die weiterhin hohen Investitionstätigkeiten im IT-Bereich steigen die Abschreibungen in den kommenden Jahren. Das Dienstleistungszentrum Giessen ist fertiggestellt und bezogen. Anlagen im Bau bilden die Ergänzungsbauten beim Schulzentrum Mühleholz I + II, das Schulzentrum Unterland II und die Umnutzung des Postgebäudes für die Landesbibliothek. Das letzte Ergänzungsgebäude beim Schulzentrum Mühleholz wird im 2026 fertiggestellt, während das Schulzentrum Unterland II und die Umnutzung des Postgebäudes für die Landesbibliothek ihren Bauabschluss im 2027 resp. 2028 finden. Mit Inbetriebnahme der jeweiligen Gebäude startet die Abschreibung auf diese über die entsprechende Nutzungsdauer. Durchschnittlich erhöhen sich die Abschreibungen in den Planjahren um 12.1% jährlich und betragen am Ende der Finanzplanungsperiode CHF 82 Mio. Aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens werden während der Finanzplanungsperiode durchschnittlich CHF 71 Mio. pro Jahr abgeschrieben, in der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 waren es im Durchschnitt CHF 33 Mio.

4.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis resultiert aus der Nettobetrachtung zwischen dem Finanzertrag und dem Finanzaufwand. Für die Mutmassliche Rechnung 2024 wird aufgrund der Entwicklung am Finanzmarkt die effektive Performance per Ende Juni 2024 zugrunde gelegt. Hieraus resultiert ein positives Finanzergebnis von CHF 167 Mio. In den Planjahren wird mit einem jährlichen Finanzergebnis in Höhe von durchschnittlich CHF 118 Mio. gerechnet. Kumuliert beläuft sich dieses auf CHF 473 Mio.

Finanzergebnis	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen	191	127	132	0	157	116	68	66	66	65
Ertrag aus Beteiligungen	40	42	44	46	43	47	48	48	50	50
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögen	1	1	0	5	17	0	0	0	0	0
Sonstiger Finanzertrag	1	1	3	2	5	4	4	4	3	3
Finanzertrag	233	171	179	53	222	167	120	117	119	118
Finanzaufwand	5	25	1	369	2	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	228	146	178	-315	221	167	120	117	118	118
Veränderung - in Mio.	+236.4	-82.0	+32.4	-493.7	+536.1	-53.9	-47.0	-3.1	+1.8	-0.9

Das Finanzergebnis setzt sich vorwiegend aus den Erträgen aus dem extern verwalteten Vermögen und den Erträgen aus den Beteiligungen des Landes zusammen. Für das extern verwaltete Vermögen wird von einer langfristigen Planrendite von 2.5% pro Jahr ausgegangen. Ausgehend von den jeweils prognostizierten Anlagevolumen wird mit durchschnittlichen Nettoerträgen von CHF 66 Mio. pro Jahr gerechnet. Die effektiven Renditen sind abhängig von den Entwicklungen an den Finanzmärkten und sind starken Schwankungen unterworfen.

Die Erträge aus den Beteiligungen nehmen bei einer plankonformen Entwicklung der hinterlegten Prämissen während der Finanzplanungsperiode um CHF 3 Mio. leicht zu. Die grösste Position bildet die Dividende der Liechtensteinischen Landesbank, die mit jährlich je rund CHF 47 Mio. in die Finanzplanung aufgenommen wurde. Das durchschnittliche Volumen der Erträge aus den Beteiligungen liegt mit

CHF 49 Mio. in den Planjahren über dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 von CHF 44 Mio. Der sonstige Finanzertrag verzeichnet eine Zunahme gegenüber der Vergleichsperiode. In den Planjahren wird von durchschnittlichen sonstigen Finanzerträgen in der Höhe von CHF 4 Mio. ausgegangen, während die Vergleichsperiode 2019 bis 2024 einen Ertrag von CHF 3 Mio. ausweist. Dieser Unterschied lässt sich mit den Zinserträgen begründen.

4.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unter den aufgeführten Prämissen resultierenden Ergebnisse der Erfolgsrechnung während der Finanzplanungsperiode im Vergleich mit den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2019 bis 2023 und der Mutmasslichen Rechnung 2024.

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Ertrag	889	1'205	902	984	1'068	979	973	980	988	995
Betrieblicher Aufwand	789	1'047	856	872	915	980	1'047	1'073	1'103	1'110
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	100	158	46	112	153	-1	-74	-92	-115	-115
Finanzergebnis	228	146	178	-315	221	167	120	117	118	118
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	-58	0	0	0
Jahresergebnis	328	304	224	-203	373	165	-13	24	3	3
Aufwendungen in % der Erträge	71%	78%	79%	120%	71%	86%	101%	98%	100%	100%
<i>Veränderung</i> - in Mio.	+274.8	-23.5	-79.9	-427.7	+576.8	-208.0	-178.2	+37.0	-20.7	-0.8

Während in der Mutmasslichen Rechnung 2024 von einem leicht negativen Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1 Mio. ausgegangen wird, werden in den Planungsjahren 2025 bis 2028 negative betriebliche Ergebnisse zwischen CHF 74 Mio. und CHF 115 Mio. erwartet. Unter Einbezug der Finanzergebnisse kann bei plankonformer Entwicklung für die Finanzplanjahre 2026-2028 von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen werden. Einzig im Voranschlagsjahr 2025 bleibt das prognostizierte Jahresergebnis mit CHF -13 Mio. negativ. Dies ist auf den ausserordentlichen Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen

betreffend die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zurückzuführen. Im Durchschnitt weist das Jahresergebnis während der Finanzplanungsperiode mit CHF 4 Mio. ein leicht positives Ergebnis aus. Zum Vergleich ergab sich in der Periode 2019 bis 2024 ein durchschnittliches Jahresergebnis von CHF 199 Mio.

5. ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Investitionen

Die Nettoinvestitionen für die Finanzplanungsperiode 2025 bis 2028 steigen in 2025 und 2027 jeweils auf ein Volumen von CHF 121 Mio. Dies ist ein Anstieg gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2024 von CHF 38 Mio. Zum Ende der Planperiode in 2028 nehmen die Nettoinvestitionen jedoch wieder auf CHF 92 Mio. ab. Im Durchschnitt betragen die jährlichen Nettoinvestitionen in der Finanzplanungsperiode CHF 112 Mio. Die Vergleichsperiode 2019 bis 2024 zeigt ein durchschnittliches Investitionsvolumen von CHF 47 Mio. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Investitionsrechnung dargestellt.

Investitionsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	29	23	29	41	55	76	67	87	79	54
- Grundstücke	9	0	1	1	0	3	1	6	1	1
- Tiefbauten	9	10	10	13	12	13	18	27	30	26
- Hochbauten	3	3	8	13	27	45	30	37	32	13
- Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	7	10	10	14	16	15	18	17	16	15
Finanzanlagen	8	6	7	33	5	6	40	10	9	9
Investitionsbeiträge	11	8	6	7	9	13	26	28	44	41
Bruttoinvestitionen	47	38	42	80	68	96	133	125	132	104
Investive Einnahmen	15	18	16	16	13	13	12	11	11	12
Nettoinvestitionen	32	20	26	65	54	83	121	113	121	92
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+13.4	-12.4	+6.2	+38.9	-10.3	+28.6	+38.2	-7.9	+7.7	-28.7
Investitionsquote	4%	2%	3%	5%	6%	8%	10%	10%	10%	8%

Während der Planungsperiode werden kumulierte Bruttoinvestitionen von voraussichtlich CHF 494 Mio. getätigt. Im Durchschnitt ergibt dies jährliche Bruttoinvestitionen von CHF 124 Mio.

Den grössten Anteil an den Bruttoinvestitionen machen die **Sachanlagen/Immateriellen Anlagen** mit einem Anteil von 58% aus. Sie gliedern sich wie folgt:

- 2% der Bruttoinvestitionen werden für den Erwerb von Grundstücken verwendet. Über die Finanzplanungsperiode ist vorgesehen, dass durchschnittlich CHF 2 Mio. pro Jahr in Grundstücke investiert werden, insbesondere für den Bodenerwerb für Tiefbauten zur Sicherung von Mobilitätskorridoren. Für 2026 ist ein Landerwerb für die Errichtung der Busspur und Radweg Schaanwald (CHF 5 Mio.) vorgesehen.
- Auf den Bereich Tiefbau entfallen 20% der Bruttoinvestitionen. In der Finanzplanungsperiode werden kumuliert CHF 101 Mio. in den Tiefbau investiert; durchschnittlich sind dies pro Jahr CHF 25 Mio. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 waren es durchschnittlich CHF 11 Mio. jährlich. Die erhöhten Investitionen im Tiefbau sind auf die geplanten Investitionen in Strassenverbesserungen und -neubauten im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept 2030, den Industriebühnen Triesen, den Rheinübergang Vaduz, den Ausbau der Busspur und des Radwegs in Schaanwald sowie die Dammsanierung Rheinwuhr zurückzuführen.
- Die Investitionen im Hochbau haben einen Anteil von 23% an den Bruttoinvestitionen und nehmen bei einer plankonformen Entwicklung über die Finanzplanungsperiode durchschnittlich um 25.7% ab. Während dieser Periode sollen kumuliert CHF 112 Mio. in die unterschiedlichen Hochbauprojekte investiert werden, was im Durchschnitt jährlichen Investitionen im Umfang von CHF 28 Mio. entspricht. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024

wurden durchschnittlich Investitionen von CHF 17 Mio. pro Jahr aufgewendet. Während der Finanzplanungsperiode sind Ausgaben für die folgenden grösseren Hochbauprojekte geplant:

Erweiterung Schulzentrum Mühleholz I und II

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 44.0 Mio. für den Ersatzbau Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz wurde am 5. Juni 2019 vom Landtag genehmigt. Zusätzlich wurden Ergänzungskredite im Umfang von CHF 1.9 Mio. gesprochen. Indexiert beträgt der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2023 CHF 52.9 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 10.4 Mio. eingesetzt wurden. Im laufenden Jahr sind weitere Investitionen von CHF 20.2 Mio. geplant.

Neubau des Schulzentrums Unterland II

An der Landtagssitzung vom 5. Juni 2019 wurde der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 56.1 Mio. für den Neubau des Schulzentrums Unterland II genehmigt. Zusätzlich wurden Ergänzungskredite im Umfang von CHF 7.8 Mio. gesprochen. Indexiert beträgt der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2023 CHF 65.6 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 2.8 Mio. eingesetzt wurden. Dies führt zu einem Total genehmigter Kredite von CHF 73.3 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 2.8 Mio. eingesetzt wurden. Im laufenden Jahr sind Investitionen von CHF 4.1 Mio. geplant.

Umnutzung Postgebäude für die Liechtensteinische Landesbibliothek

Mit dem Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 wurde der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek in Höhe von CHF 22.0 Mio. gesprochen. Zusätzlich wurden mit Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023 Ergänzungskredite in der Höhe von CHF 2.0 Mio. gewährt. Indexiert beträgt der gewährte

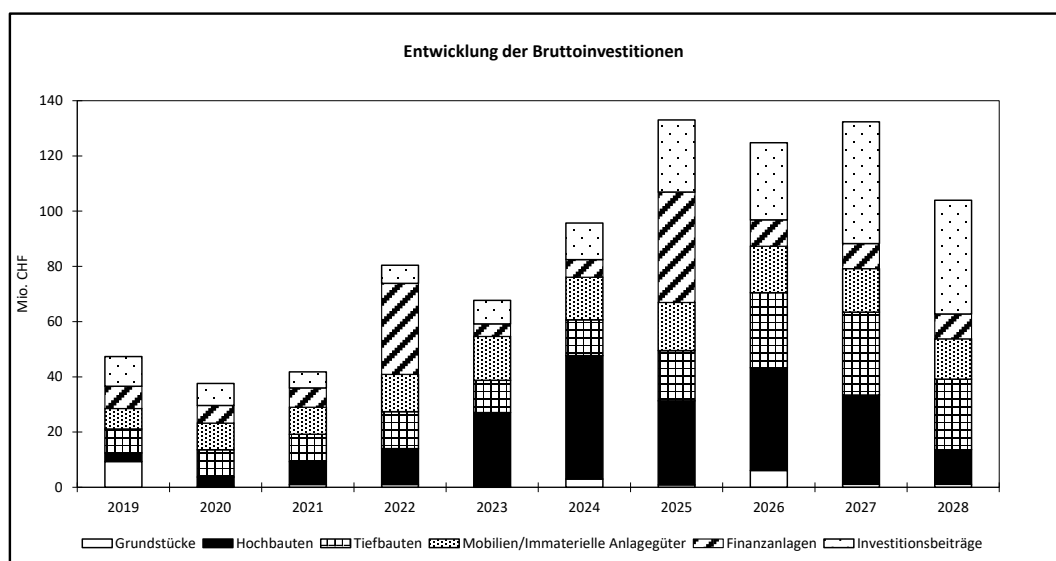
Verpflichtungskredit per Ende 2023 CHF 27.7 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 2.1 Mio. eingesetzt wurden. Im laufenden Jahr sind Investitionen von CHF 0.8 Mio. geplant. Mit Bericht und Antrag Nr. 59/2024 wurden weitere Ergänzungskredite für zusätzliche bautechnische Massnahmen beantragt. Diese wurden vom Landtag nicht gewährt und die Projektrealisierung befindet sich aktuell in Überprüfung.

- 13% der Bruttoinvestitionen entfallen auf den Bereich Mobilien und immaterielle Anlagegüter. Über die Finanzplanungsperiode werden hierfür voraussichtlich kumuliert CHF 65 Mio. aufgewendet. Dies entspricht durchschnittlich jährlichen Ausgaben in Höhe von CHF 16 Mio., womit diese im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre um CHF 4 Mio. höher liegen. Für die Informatik (Landesverwaltung, Polizei und Gerichte) werden insgesamt 91% dieses Investitionsvolumens aufgewendet.

Im Finanzplanungszeitraum sind rund 14% der Bruttoinvestitionen **Finanzanlagen**, welche sich aus Wohnbauförderungs-, Studien- und Landwirtschaftsdarlehen, dem Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen, den künftigen EEG-Darlehen an Finanzintermediäre sowie allfälligen Beteiligungen zusammensetzen. Zusätzlich fällt im Voranschlagsjahr 2025 die IWF-Quoten hinterlegung in der Höhe von CHF 30 Mio. an. In der Planungsperiode liegen die durchschnittlichen Investitionen mit CHF 17 Mio. pro Jahr somit über dem Durchschnitt der Vergleichsjahre 2019 bis 2024 von CHF 11 Mio.

Das Land richtet unterschiedliche **Investitionsbeiträge** an Gemeinden, eigene Anstalten und Stiftungen, gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Private und das Ausland aus. Diese haben über den Finanzplanungszeitraum einen Anteil von 28% an den Bruttoinvestitionen. In der Finanzplanungsperiode werden kumuliert voraussichtlich CHF 139 Mio. als Investitionsbeiträge ausbezahlt. Die Investitionsbeiträge steigen ausgehend von einem Niveau von CHF 26 Mio. im Voranschlag 2025

bis auf CHF 44 Mio. im Planjahr 2027. Die Zunahme ist vor allem auf die Investitionsbeiträge für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals und für den geplanten Neubau eines Alters- und Pflegeheims in Ruggell zurückzuführen. Der genehmigte Verpflichtungskredit für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals beträgt CHF 65.5 Mio. und ist an den Baukostenindex geknüpft. Zusätzlich wurden Ergänzungskredite in Höhe von CHF 8.3 Mio. bewilligt. Indexiert beträgt der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2023 CHF 84.4 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 3.8 Mio. ausgerichtet wurden. Im laufenden Jahr sind weitere Investitionen von CHF 1.6 Mio. geplant. Für die Errichtung eines Alters- und Pflegeheims wird die Regierung beim Landtag noch einen Verpflichtungskredit beantragen.



Die voranstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Bruttoinvestitionen von 2019 bis 2028. Das Investitionsvolumen steigt über die Finanzplanungsperiode in der Spitze auf CHF 133 Mio. im 2025 an. Planmässig sinkt das Investitionsvolumen im Jahr 2026 auf CHF 125 Mio., um im Jahr 2027 wieder auf CHF 132 Mio. anzusteigen. Danach nimmt das Volumen per Ende 2028 auf CHF 104 Mio. ab. Aus der Grafik ist zudem zu erkennen, dass die Zunahme vor allem im Bereich der Hoch- sowie Tiefbauten und der Investitionsbeiträge erfolgt, was auf die oben ausgeführten

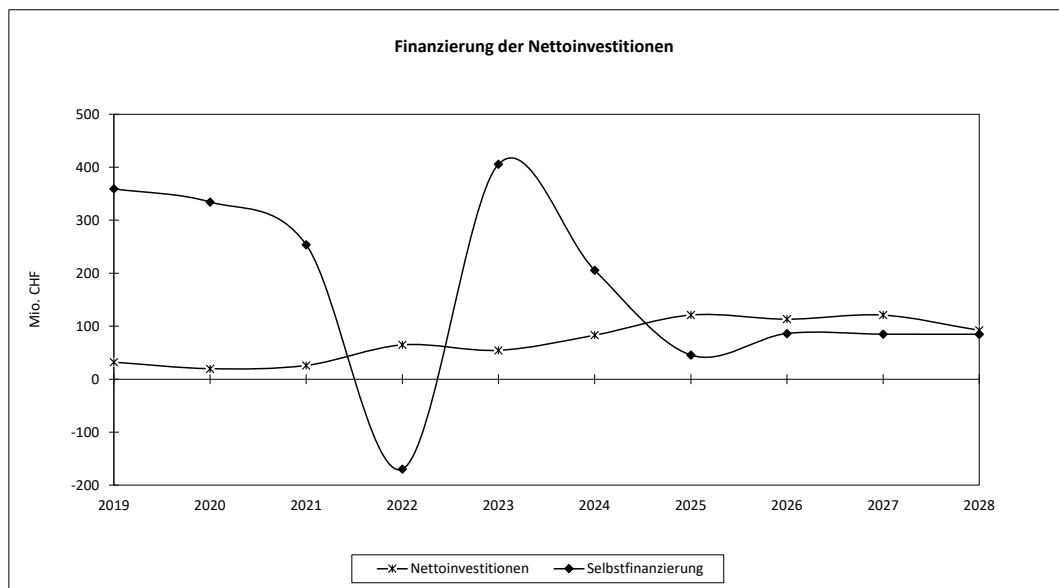
Bauprojekte zurückzuführen ist. In 2025 ist eine deutliche Zunahme bei den Finanzanlagen ersichtlich, wobei sich diese aus der Einlage der IWF-Reserveposition ergibt.

Während der Finanzplanungsperiode werden investive Einnahmen aus Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen, Studiendarlehen und Darlehensrückzahlungen im Bereich der Landwirtschaft sowie EEG-Darlehen an Finanzintermediäre im Umfang von kumuliert CHF 46 Mio. erwartet. Im Durchschnitt betragen die investiven Einnahmen jährlich CHF 12 Mio. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 weisen diese ein durchschnittliches Volumen von CHF 15 Mio. auf. Über die Finanzplanungsperiode nehmen die investiven Einnahmen um durchschnittlich 0.5% ab.

5.2 Finanzierung der Nettoinvestitionen

Finanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	32	20	26	65	54	83	121	113	121	92
Selbstfinanzierung	359	334	254	-170	406	206	46	86	85	85
Finanzierungsfehlbetrag				235			76	27	36	8
Finanzierungsüberschuss	327	315	228		351	123				
Selbstfinanzierungsgrad	1121%	1701%	983%	-262%	745%	248%	38%	76%	70%	92%

Bei einer plankonformen Entwicklung der hinterlegten Prämissen auf der Aufwands- und Ertragsseite sowie unter der Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen können die notwendigen Mittel für die geplanten Nettoinvestitionen im kumulierten Umfang von CHF 448 Mio. in den Finanzplanungsjahren nicht vollständig aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Über die gesamte Planungsperiode 2025 bis 2028 muss von Finanzierungsfehlbeträgen in Höhe von CHF 8 Mio. bis CHF 76 Mio. ausgegangen werden. Kumuliert ergibt sich über den Planungszeitraum ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 147 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 37 Mio. pro Jahr, welcher aus den bestehenden Reserven finanziert werden muss.



Die graphische Darstellung zeigt, dass die Nettoinvestitionen bei plankonformer Entwicklung nur zu einem geringen Teil über Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Für die Finanzplanungsperiode 2025 bis 2028 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad in 2025 zunächst auf 38% ab, bevor der Selbstfinanzierungsgrad über die Planungsperiode wieder ansteigt und per Ende 2028 92% beträgt.

6. ENTWICKLUNG DER GESAMTRECHNUNG

In der Gesamtrechnung werden den Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen gegenübergestellt. Sie zeigt die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Finanzergebnis, sowie aus dem ausserordentlichen Ergebnis auf. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrechnung bei plankonformer Entwicklung in den Finanzplanungsjahren.

Gesamtrechnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	757	1'017	827	838	883	940	989	1'011	1022	1028
Bruttoinvestitionen	47	38	42	80	68	96	133	125	132	104
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	805	1'055	869	919	951	1'036	1'122	1'136	1'154	1'132
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	889	1'205	902	984	1'068	979	973	980	988	995
Investive Einnahmen	15	18	16	16	13	13	12	11	11	12
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	904	1'223	918	1'000	1'081	992	985	992	1000	1007
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	99	169	50	81	130	-44	-137	-144	-155	-125
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	228	146	178	-315	221	167	120	117	118	118
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	-58	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	327	315	228	-235	351	123	-76	-27	-36	-8
Veränderung - in Mio.	+254.3	-12.5	-86.7	-462.5	+585.7	-228.5	-198.3	+48.5	-9.0	+28.6

Die Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit umfassen die Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit und die Bruttoinvestitionen. In der Finanzplanungsperiode steigen die Gesamtausgaben, ausgehend von einem hohen Niveau, um nochmals durchschnittlich 0.3% und erreichen Ende 2028 ein Volumen von CHF 1'132 Mio. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 lagen die Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit im Durchschnitt bei CHF 939 Mio., für die Finanzplanungsperiode sind es durchschnittlich CHF 1'136 Mio. Die Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit erhöhen sich während der Finanzplanungsperiode von CHF 989 Mio. in 2025 auf CHF 1'028 Mio. in 2028, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1.3% entspricht. Bei den Bruttoinvestitionen steigen die Ausgaben gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2024 zunächst um CHF 37 Mio. auf CHF 133 Mio. in 2025 und nehmen bis zum Ende der Finanzplanungsperiode wieder auf CHF 104 Mio. ab. Die Steigerung bei den Aufwänden ist grösstenteils auf Projekte im Bereich der Digitalisierung, Umsetzung der Schulbautenstrategie, Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek, Neubau des Landesspitals, Hochbausubvention für Alters- und Pflegeheime (LAK Ruggell) oder die Erhöhung von einzelnen Staatsbeiträgen zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit betragen während der Finanzplanungsperiode im Durchschnitt CHF 996 Mio. Dies entspricht einem durch-

schnittlichen Wachstum von 0.8% pro Jahr. Sie setzen sich zusammen aus den Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit und den investiven Einnahmen. Die Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit nehmen über die Finanzplanungsperiode zu und betragen Ende 2028 CHF 995 Mio. Die investiven Einnahmen bleiben in den Planjahren stabil bei durchschnittlich CHF 12 Mio.

Bei einer plankonformen Entwicklung wird für die gesamte Finanzplanungsperiode eine negative betriebliche Mittelveränderung prognostiziert. Durchschnittlich beträgt diese in den Planjahren CHF -140 Mio. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 wurde im Durchschnitt hingegen ein positiver Mittelzufluss von CHF 81 Mio. verzeichnet. In der Mutmasslichen Rechnung 2024 wird ein Mittelabfluss von CHF 44 Mio. angenommen, welcher in den Folgejahren auf CHF -155 Mio. ansteigt und gegen Ende der Finanzplanungsperiode auf CHF -125 Mio. zurückgeht.

Auch unter Einbezug der Mittelveränderungen aus dem Finanzergebnis bleiben über den Finanzplanungszeitraum die Mittelveränderungen in der Gesamtrechnung negativ. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel über die Finanzierung der Nettoinvestitionen ausgewiesen, ergibt sich über die gesamte Finanzplanperiode durchschnittlich ein Fehlbetrag von CHF 37 Mio. und kumuliert eine negative Mittelveränderung von CHF 147 Mio.

7. ENTWICKLUNG DER BILANZ

Die Entwicklung der Bilanz hängt direkt mit der Struktur der Investitionsrechnung zusammen. Ein Finanzierungsüberschuss führt zu einem Reservenaufbau, wogegen ein Fehlbetrag über einen Reservenabbau oder die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden müsste. Durch Investitionen in Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen usw. wird Verwaltungsvermögen geschaffen, das zusammen mit dem Deckungsüberschuss, als Differenz von Finanzvermögen und Fremdkapital, das Eigenkapital des Staates bildet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des

Eigenkapitals während der Finanzplanungsperiode und der Vergleichsperiode 2019 bis 2024.

Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzvermögen	2'542	3'002	3'071	2'883	3'258	3'381	3'305	3'278	3'242	3'234
Verwaltungsvermögen	866	855	852	883	905	948	1'011	1'063	1'102	1'113
Total Aktiven	3'407	3'857	3'923	3'766	4'164	4'329	4'316	4'341	4'344	4'347
./. Fremde Mittel	-375	-520	-361	-408	-432	-432	-432	-432	-432	-432
Eigenkapital	3'033	3'337	3'561	3'358	3'731	3'897	3'884	3'908	3'912	3'914
Veränderung:										
- in Mio.	+327.7	+304.3	+224.4	-203.4	+373.4	+165.5	-12.7	+24.2	+3.5	+2.6
- in %	+12.1%	+10.0%	+6.7%	-5.7%	+11.1%	+4.4%	-0.3%	+0.6%	+0.1%	+0.1%

Über die Finanzplanungsperiode steigt das Eigenkapital bei einer plankonformen Entwicklung im Durchschnitt leicht um jährlich 0.3% und wird Ende 2028 auf rund CHF 3.9 Mrd. prognostiziert. Innerhalb der Planjahre wird somit mit einer Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 30 Mio. gerechnet. In der Vergleichsperiode 2019 bis 2024 hat das Eigenkapital durchschnittlich um 5.1% pro Jahr zugenommen.

Das **Finanzvermögen** des Staates setzt sich aus den kumulierten Rechnungsüberschüssen der Vergangenheit und den Verkäufen von Aktien der Liechtensteinischen Landesbank AG zusammen. Die Aktienverkäufe machen dabei rund CHF 1.1 Mrd. des Finanzvermögens aus; dies entspricht im Zeitraum von 2019 bis 2024 einem Anteil von durchschnittlich 42% am gesamten Finanzvermögen. Über die Finanzplanungsperiode verringert sich das Finanzvermögen von der Mutmasslichen Rechnung 2024 bis Ende 2028 um den prognostizierten kumulierten Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von CHF 147 Mio. Somit beläuft sich das Finanzvermögen per Ende 2028 auf rund CHF 3.2 Mrd.

Das **Verwaltungsvermögen** fasst die Aktiven zusammen, die für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben verwendet werden oder an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind. Die kumulierten Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 448 Mio. und Abschreibungen im Umfang von CHF 284 Mio. führen zu einem

Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Finanzplanungsperiode von CHF 1.1 Mrd. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2024 um CHF 164 Mio.

Während der Planjahre wird unter der Annahme, dass die Finanzierungsfehlbeträge durch die Reserven finanziert werden, von einem unveränderten Stand der **Fremden Mittel** gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 ausgegangen.

Deckungsüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzvermögen	2'542	3'002	3'071	2'883	3'258	3'381	3'305	3'278	3'242	3'234
./. Fremde Mittel (kzfr.)	-370	-516	-357	-404	-428	-428	-428	-428	-428	-428
Deckungsüberschuss	2'171	2'486	2'714	2'479	2'830	2'953	2'877	2'850	2'814	2'806
Veränderung:										
- in Mio.	+327.1	+314.6	+227.9	-234.5	+351.1	+122.6	-75.7	-27.2	-36.2	-7.6
- in %	+17.7%	+14.5%	+9.2%	-8.6%	+14.2%	+4.3%	-2.6%	-0.9%	-1.3%	-0.3%
Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten	686%	582%	860%	714%	761%	790%	772%	766%	757%	756%

Der Deckungsüberschuss ist der Anteil des staatlichen Eigenkapitals, der nicht im Verwaltungsvermögen angelegt ist und somit zur Finanzierung der Nettoinvestitionen respektive von Finanzierungsfehlbeträgen eingesetzt werden kann. Die Veränderung entspricht dem Ausmass der jeweils prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge und -überschüsse. Während der Finanzplanungsperiode reduziert sich der Deckungsüberschuss aufgrund der prognostizierten Mittelabflüsse in den Planjahren 2025 bis 2028. Durchschnittlich entspricht dies einer Reduktion um 0.8% jährlich und der Deckungsüberschuss beträgt am Ende der Finanzplanungsperiode knapp CHF 2.8 Mrd., was einem Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten von 756% entspricht. Bei plankonformer Entwicklung nimmt der Deckungsüberschuss von der Mutmasslichen Rechnung 2024 über die Finanzplanungsperiode um den kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 147 Mio. ab.

8. FINANZPOLITISCHE ECKWERTE

Die finanzpolitischen Eckwerte sind Kennzahlen der Erfolgs-, Investitionsrechnung und der Bilanz, die mit definierten Messgrössen ausgerichtet sind und als Frühwarnsystem verwendet werden.

Die fünf finanzpolitischen Eckwerte sind in Art. 26 FHG wie folgt definiert:

- Eckwert 1:** Die Erfolgsrechnung schliesst mindestens mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.
- Eckwert 2:** Das absolute Wachstum der Aufwendungen der Erfolgsrechnung übersteigt dasjenige der Erträge nicht.
- Eckwert 3:** Das Verhältnis zwischen den Selbstfinanzierungsmitteln und den Nettoinvestitionen beträgt mindestens 90%.
- Eckwert 4:** Das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und den Fremden Mitteln beträgt mindestens 420%.
- Eckwert 5:** Das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und den betrieblichen Aufwendungen liegt zwischen dem Ein- bis Dreifachen.

Art. 27 Abs. 1 FHG gibt vor, dass die Eckwerte 1 bis 3 im Durchschnitt und die Eckwerte 4 und 5 am Ende der Finanzplanungsperiode zu erfüllen sind. Falls die finanzpolitischen Eckwerte nicht eingehalten werden können und es sich bei den Mehrausgaben oder Mindereinnahmen nicht um einmalige zukunftsgerichtete Projekte gemäss Art. 27 Abs. 3 FHG handelt, verpflichtet Art. 27 Abs. 2 FHG die Regierung, innerhalb von sechs Monaten nach Behandlung des Finanzplanes im Landtag, Vorschläge für Massnahmen zur Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte auszuarbeiten. Die folgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Zielgrössen unter

den verwendeten Prämissen entwickeln und inwiefern die finanzpolitischen Eckwerte mit der vorliegenden Finanzplanung erfüllt werden können.

Finanzpolitische Eckwerte					Total	Erfüllt
	2025	2026	2027	2028	25 - 28	
1) Jahresergebnis der Erfolgsrechnung (in Mio.) Bedingung: Jahresergebnis > 0	-13	24	3	3	Ø 4	JA
2) Abs. Wachstum der Aufwendungen/Erträge (in Mio.) Bedingung: abs. Veränderung der Aufwendungen < abs. Veränderung der Erträge abs. Veränderung Erträge abs. Veränderung Aufwendungen	-53 +107	+4 -36	+10 +11	+6 +6	Ø -8 +22	NEIN
3) Selbstfinanzierungsgrad Bedingung: Selbstfinanzierungsgrad >=90%	38%	76%	70%	92%	Ø 69%	NEIN
4) Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten Bedingung: Finanzierungsgrad >=420%	772%	766%	757%	756%	756%	JA
5) Reservenhöhe (in Mio.) Bedingung: zwischen dem Ein- bis Dreifachen der Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Dreifache Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Reservenhöhe	989 2'967 2'877	1'011 3'032 2'850	1'022 3'066 2'814	1'028 3'085 2'806	1'028 3'085 2'806	JA

Die Darstellung zeigt, dass nur drei der fünf geforderten Eckwerte unter den in Kapitel 3.2 gesetzten Prämissen für die Finanzplanperiode 2025 bis 2028 eingehalten werden können. Die Eckwerte 2 und 3 können über die Finanzplanperiode nicht erfüllt werden.

Eckwert 2 schreibt vor, dass über die gesamte Finanzplanperiode die durchschnittliche Veränderung der Aufwendungen kleiner als die durchschnittliche Veränderung der Erträge sein muss. Der Grund für die Nichteinhaltung des Eckwerts, stellt

vor allem die starke Zunahme beim betrieblichen Aufwand und der Rückgang der Erträge im Vergleich des Voranschlags 2025 zur Mutmasslichen Rechnung 2024 dar. Nebst den allgemeinen Zunahmen wirken sich auf der Aufwandseite die im Voranschlag vorgesehenen einmaligen Mehraufwendungen für die Massnahmen betreffend die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein aus. Auf der Ertragsseite führt vor allem die Performanceabweichung von +4.5% in der Mutmasslichen Rechnung zur Planrendite von +2.5% im Voranschlag 2025 auf die Finanzanlagen zur negativen Veränderung.

Eckwert 3 beschreibt das Verhältnis zwischen den Selbstfinanzierungsmitteln und den Nettoinvestitionen. Über die Planperiode soll der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades mindestens 90% betragen. Für den Eckwert 3 wiegen der ausserordentliche Aufwand betreffend die Massnahmen zur staatlichen Personalvorsorge, die Einlage der IWF-Reserveposition und der Investitionsbeitrag für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspital schwer.

Gemäss Art. 27 Abs. 3 können ausserordentliche Mehrausgaben oder Mindereinnahmen aufgrund von einmaligen zukunftsgerichteten Projekten für die Berechnung der Eckwerte ausgenommen werden. Mit dem in der Finanzplanungsperiode vorgesehenen Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, den im Voranschlag 2025 vorgesehenen Massnahmen betreffend die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein sowie der Einlage der IWF-Reserveposition beinhaltet die vorliegende Finanzplanung einmalige Positionen, welche aus Sicht der Regierung Ausnahmen bilden und die Überprüfung der Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte bei einer Anrechnung verzerren. Aufgrund dessen beantragt die Regierung mit der vorliegenden Finanzplanung diese Positionen als Ausnahmen zu behandeln und zeigt im Folgenden, wie sich das Ergebnis der Gesamtrechnung sowie die finanzpolitischen Eckwerte ohne diese Massnahmen entwickeln würde.

Gesamtrechnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	757	1'017	827	838	883	940	989	1'011	1022	1028
Bruttoinvestitionen	47	38	42	80	68	96	92	112	103	78
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	805	1'055	869	919	951	1'036	1'081	1'123	1'125	1'106
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	889	1'205	902	984	1'068	979	973	980	988	995
Investive Einnahmen	15	18	16	16	13	13	12	11	11	12
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	904	1'223	918	1'000	1'081	992	985	992	1000	1007
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	99	169	50	81	130	-44	-97	-131	-125	-99
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	228	146	178	-315	221	167	120	119	121	121
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	327	315	228	-235	351	123	23	-12	-4	22
Veränderung - in Mio.	+254.3	-12.5	-86.7	-462.5	+585.7	-228.5	-99.4	-35.1	+8.0	+26.0

Ohne Berücksichtigung der Investitionen in den Neubau des Landesspitals, der IWF-Quotenhinterlegung sowie des ausserordentlichen Aufwands für die Massnahmen betreffend die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein belaufen sich die Gesamtausgaben am Ende der Finanzplanungsperiode auf CHF 1'106 Mio. Dies entspricht einer Reduktion der Gesamtausgaben gegenüber der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Finanzplanung um CHF 26 Mio. im Jahr 2028. Aufgrund von gleichbleibenden Gesamteinnahmen im Umfang von CHF 1'007 Mio. resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF 99 Mio. Die Gesamtrechnung schliesst im Jahr 2028 unter Berücksichtigung eines prognostizierten Finanzergebnisses von CHF 121 Mio. neu mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 22 Mio. anstatt eines Finanzierungsfehlbetrags von CHF 8 Mio. ab. Anstelle des bisherigen kumulierten Finanzierungsfehlbetrags in Höhe von CHF 147 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von kumuliert CHF 30 Mio.

Die folgende Darstellung zeigt, wie sich Herausrechnung der beantragten Ausnahmen auf die finanzpolitischen Eckwerte auswirken.

Finanzpolitische Eckwerte					Total	Erfüllt
	2025	2026	2027	2028	25 - 28	
1) Jahresergebnis der Erfolgsrechnung (in Mio.) Bedingung: Jahresergebnis > 0	45	40	36	32	Ø 38	JA
2) Abs. Wachstum der Aufwendungen/Erträge (in Mio.) Bedingung: abs. Veränderung der Aufwendungen < abs. Veränderung der Erträge abs. Veränderung Erträge abs. Veränderung Aufwendungen	-53 +49	+7 +22	+10 +11	+7 +6	Ø -7 +22	NEIN
3) Selbstfinanzierungsgrad Bedingung: Selbstfinanzierungsgrad >=90%	129%	88%	96%	133%	Ø 112%	JA
4) Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten Bedingung: Finanzierungsgrad >=420%	795%	792%	792%	797%	797%	JA
5) Reservenhöhe (in Mio.) Bedingung: zwischen dem Ein- bis Dreifachen der Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Dreifache Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Reservenhöhe	989 2'967 2'976	1'011 3'032 2'964	1'022 3'066 2'960	1'028 3'085 2'982	1'028 3'085 2'982	JA

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung verbessert sich im Durchschnitt der Finanzplanungsperiode von einem Gewinn von CHF 4 Mio. auf CHF 38 Mio., womit Eckwert 1 gut eingehalten ist. Eckwert 2, welche ein höheres absolutes Wachstum der Erträge als der Aufwendungen fordert, kann auch unter Berücksichtigung der Ausnahmen nicht erfüllt werden. Dies ist einerseits auf den bereits ausgeführten Rückgang im Bereich des Finanzergebnisses auf das verwaltete Vermögen von der Mutmasslichen Rechnung 2024 auf den Voranschlag 2025 sowie andererseits auf das erwartete Ausgabenwachstum zurückzuführen, welches die Einschätzung der Ertragszunahmen übertrifft. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich im Durchschnitt von 69% auf 112%, womit der Eckwert 3 eingehalten werden kann. Der Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten gemäss Eckwert 4 erhöht sich von 756%

auf 797%. Bei Eckwert 5 würde sich die Reservenhöhe durch diese Ausnahmen von CHF 2.8 Mrd. auf CHF 3.0 Mrd. erhöhen.

9. **BEWERTUNG**

Unter Zugrundelegung der ausführlich erläuterten Prämissen muss das Ergebnis der vorliegenden Finanzplanung als mahnend betrachtet werden. Bei plankonformer Entwicklung können unter Einbezug der Finanzergebnisse die laufenden Aufwendungen sowie die zunehmende Investitionstätigkeit nur teilweise gedeckt werden. So geht die Gesamtrechnung kumuliert über die Finanzplanungsperiode von einer Mittelabnahme von CHF 147 Mio. aus und der Deckungsüberschuss nimmt um diesen Betrag ab. Des Weiteren können unter den angewendeten Prämissen nicht sämtliche finanzpolitischen Eckwerte eingehalten werden. Während der Eckwert 3, welcher einen Eigenfinanzierungsgrad für die Investitionen von mehr als 90% fordert, unter Berücksichtigung der beantragten Ausnahmen noch eingehalten werden kann, gelingt dies beim Eckwert 2 in beiden Betrachtungsweisen nicht. Gemäss diesem darf das absolute Wachstum der Aufwendungen dasjenige der Erträge nicht übersteigen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine gute Ertragslage nicht automatisch zu einer hohen Ausgabenentwicklung führt. In diesem Sinne nimmt der Eckwert 2 seine Funktion als Frühwarnsystem wahr und zeigt, dass der Spielraum für das zukünftige Ausgabenwachstum eingeschränkt ist.

Davon ausgehend, dass die Erfolgsrechnung über die Finanzplanungsperiode ausgeglichen gehalten und der Eckwert 1 damit erfüllt wird, kann trotz Nichteinhaltung des Eckwerts 2 nicht von einem unmittelbaren strukturellen Problem ausgegangen werden. Dennoch zeigt dies, dass das Ausgabenwachstum eingeschränkt oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden muss. Nebst dem Aufwandwachstum zeigt auch das Ausgabenvolumen, dass Vorsicht geboten ist. So übertreffen die betrieblichen Aufwendungen die Erträge deutlich und eine

ausgeglichene Rechnung kann nur unter Einbezug des Finanzergebnisses erreicht werden. Auch wenn sich die Finanzergebnisse in einer Mehrzahl der vergangenen Jahre positiv entwickelt haben, zeigen sich diese in Abhängigkeit zu den Finanzmärkten als sehr volatil. Bei einer negativen Entwicklung führt dies dazu, dass die Aufwendungen und Investitionen zum Teil aus den bestehenden Reserven finanziert werden müssen, was wiederum die Basis für die zukünftigen Finanzerträge schmälert.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass die liechtensteinische Wirtschaft stark vom Export und damit von den weltweiten konjunkturellen Entwicklungen abhängig ist. Auch wenn die Finanzplanung 2025 bis 2028 von einer weiterhin stabilen Ertragsseite ausgeht, ist diese Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet, weshalb dem Staatshaushalt grosse Sorge zu tragen ist.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

- diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
- zustimmen, dass die Investitionen für den Neubau eines Landesspitals, die Einlage für die IWF-Quotenhinterlegung sowie der ausserordentliche Aufwand für die Massnahmen betreffend die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein gemäss Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Berechnung der Eckwerte des Finanzleitbilds ausgenommen werden können;
- bestätigen, dass trotz Nichteinhaltung des finanzpolitischen Eckwertes 2 von der Unterbreitung von Vorschlägen für Massnahmen zur Einhaltung des Eckwertes nach Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes abgesehen werden kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Daniel Risch